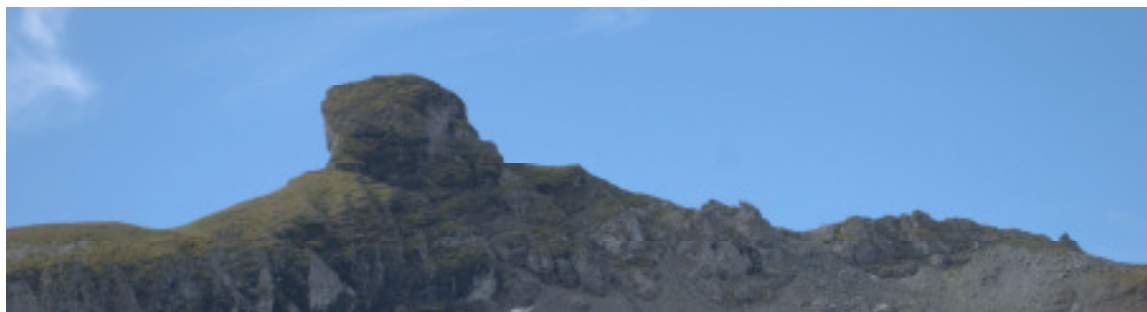




PROTOKOLL



Gemeindeversammlung Glarus Süd

18. November 2011

Gemeindezentrum in Schwanden

Teilnehmer:	343 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Dr. Thomas Hefti, Gemeindepräsident Glarus Süd	
Behördenmitglieder:	Departementsvorsteher	Fridolin Luchsinger Kurt Reifler Brigitte Weibel
	Gemeinderäte	Daniel Dobler Kaspar Luchsinger Kaspar Marti Hans-Wolfgang Rhyner Jakob Wohlgend Hans-Jakob Zopfi Mathias Zopfi Hanspeter Zweifel Irena Zweifel Schiesser Peter Zweifel
Entschuldigt:	Departementsvorsteherin	Simone Eisenbart
Protokoll:	André Pichon, Gemeindeschreiber	
	Heidi Seibert, Gemeindeschreiberin Stv.	
Dauer:	20.00 Uhr bis 22.15 Uhr	

Administratives

Zur Kontrolle der Stimmberechtigung wurde den Stimmberechtigten mit der Einladung zur Gemeindeversammlung ein Stimmrechtsausweis zugestellt, welcher zugleich als Fahrkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel galt. Die Abstimmungen während der Versammlung erfolgten durch Hochhalten des Stimmrechtsausweises. Für das Auszählen der Abstimmungen war der Versammlungsraum in vier Sektoren mit je einem Stimmenzähler unterteilt, welche das schriftlich festgehaltene Abstimmungsergebnis dem Podium abgaben. Für Wortmeldungen stand der Versammlung ein separates Rednerpult zur Verfügung. Für die nicht stimmberechtigten Gäste stand ein ausgeschiedener Bereich zur Verfügung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Traktandenliste mit dem Memorial und den Stimmrechtsausweisen den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurden. Zudem wurde die Einladung zur Gemeindeversammlung im Amtsblatt Nr. 43 und 44 publiziert. Demzufolge war die Gemeindeversammlung über die traktandierten Geschäfte beschlussfähig.

Protokoll

Das Protokoll umfasst sämtliche Wortmeldungen in zusammengefasster Form. Der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit halber sind die Mitteilungen des Vorsitzenden wörtlich wiedergegeben.

Traktanden

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. a) Genehmigung Budget 2012
 - Genehmigung Investitionsrechnung 2012
 - Kenntnisnahme Finanzplan 2013 - 2016
 - Anhang Budgetunterlagen*b) Strukturelle Lohnentwicklung
 - Antrag auf Genehmigung von 1.5% der Lohnsumme (Fr. 304'000.-)c) Festsetzung Steuerfuss pro 2012
3. Lawinverbauung Fittern in Engi
 - Antrag auf Gewährung eines Bruttokredites von Fr. 6.95 Mio.
4. Teilrevision Zonenplan Schwanden
 - Gebiete Heulosen und Friberg-Stümmigen
 - Antrag auf Genehmigung
5. Rechtsform und Organisationsreglement der Alters- und Pflegeheime
 - Kenntnisnahme der Rechtsform
 - Antrag auf Genehmigung des Organisationsreglementes
6. Anträge zu Handen einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung
7. Umfrage

Sprachform

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermassen auf beide Geschlechter.

1. Begrüssung und Mitteilungen - durch Gemeindepräsident Dr. Thomas Hefti

Als **Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey** am 24. Juni in diesen Raum trat, zeigte sie sich erfreut und beeindruckt über die grosse Anzahl der Anwesenden. Selbst wenn solche Anlässe in einfachem Rahmen gehalten werden, brauchen sie doch immer viel mehr Vorbereitung als man annehmen würde. Wir sind der Auffassung, es habe sich gelohnt und Glarus Süd konnte trotz Wetterpech einen sehr guten Eindruck vermitteln. Das ist wichtig, auch wenn sich aus solchen Begegnungen selbstverständlich nicht von heute auf morgen konkrete Ergebnisse erzielen lassen. Ganz im Sinne der Beziehungspflege stand auch die von unserer Vizepräsidentin Simone Eisenbart und von Gabriel Weber bestens organisierte **Damen-Tour auf das Vrenelisgärtli** mit der Zürcher Stadtpräsidentin Corinne Mauch und Stadträtin Ruth Genner sowie Marianne Dürst als Vertreterin des Regierungsrates, Brigitte Weibel und Irena Zweifel Schiesser als Delegation unseres Gemeinderates. Diese Tour wurde von herrlichem Augustwetter begünstigt und fand unter kundiger Führung statt.

Die Natur kann auch anders walten. Das haben wir am **9. und 10. Oktober** wieder erlebt. Es gab gewisse Schäden im südlichen Grosstal, erhebliche im Raum Meissenboden und verheerende an der Guppenrunse. Wenn man beim Guppen Mittelstafel steht, sieht man auf die obersten rund ein Dutzend Sperren. Sah man, müsste man sagen, denn sie sind fast samt und anders zerstört worden und noch weitere tiefer liegende dazu. Es geht nun darum, wenige Schlüsselstellen im Sinne von Sofortmassnahmen zu sichern. Angesichts der verheerenden Zerstörung kommt man aber nicht darum herum, sich grundlegende Überlegungen zu machen, wie der Schutz künftig gestaltet werden soll. Dies im Zusammenwirken mit den Stellen des Kantons und des Bundes.

Wenn wir an solche Ereignisse – aber auch an andere Projekte - denken, sind wir dankbar, dass die Regierung den Stiftungsrat der **Patenschaft für Berggemeinden** im August zu einer Sitzung nach Glarus eingeladen hat und wir mit den beiden anderen Gemeinden Gelegenheit hatten, uns vorzustellen und einige Projekte, für welche wir Unterstützung benötigen, zu präsentieren. Fridolin Luchsinger und ich haben diesen Anlass mit dem Eindruck verlassen, dass wir bei der Patenschaft weiter auf Wohlwollen zählen dürfen, insbesondere Korporationen sind gern gesehene Gesuchsteller. Darauf hat mich die Vorsteherin des Departements des Innern ebenfalls hingewiesen mit der Bemerkung, wir sollten das bei unseren Entscheiden betreffend Korporationen nicht ganz ausser Acht lassen.

Damit sind wir bei den **Korporationen**. Diese stehen gemäss Kantonsverfassung unter der Aufsicht des Regierungsrates. Bei der Errichtung einer Korporation braucht es die Genehmigung des Regierungsrates oder eines dafür bezeichneten Departements und wenn eine Korporation schliesslich aufgelöst werden soll, ist dies ebenso. Bereits in der Projektphase hat sich eine Arbeitsgruppe „Korporationen“ unter dem Vorsitz von Gemeinderat Kaspar Luchsinger mit

Fragen im Zusammenhang mit den Korporationen befasst und im letzten Jahr einen eingehenden Schlussbericht erstellt. Dieser spricht sich dafür aus, dass Aufgaben von Korporationen, welche im öffentlichen Interesse liegen, in die neue Gemeinde integriert werden sollen. Es besteht Handlungsbedarf. Das weitere Vorgehen sowie die Erteilung von Aufträgen wird an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt. Im Anschluss daran soll dann informiert werden. In der Arbeitsgruppe wie im Gemeinderat war bzw. ist man sich aber bewusst, dass diese Fragen nicht von einem auf den andern Tag gelöst werden können. Im Schlussbericht schreibt die Arbeitsgruppe, dass für die Umsetzung mit zwei Jahren zu rechnen sei. Als Ziel für den Abschluss solle man sich den 31.12.2013 setzen. Bis dahin obliegen Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortungen noch den entsprechenden Korporationen. Das ist ebenfalls zu beachten. Mit der neuen Regelung gilt es auch die Aufbringung der Mittel zu regeln. Dabei geht es nicht nur um die Kosten für Arbeiten draussen sondern auch um den Aufwand für Verwaltung, Rechnungsführung, Kontrollen etc.

Wie die Beziehungen zur Patenschaft für Berggebiete, haben einige der früheren Gemeinden auch mit erheblichem persönlichem Einsatz von Präsidenten und Behördenmitgliedern Beziehungen zu Patengemeinden gepflegt. Der Gemeinderat will solche Beziehungen weiter pflegen. Das braucht Zeit, Einsatz und Vorbereitungen. Solche Vorbereitungen sind ein Teil im Pflichtenheft des Standortförderers, der seine Arbeit am 7. November aufgenommen hat. In seinen Aufgabenbereich gehören weiter Belange der Regionalpolitik, welche vorher in der Region GHS wahrgenommen wurden, die organisiert als Verein der ehemaligen Gemeinden in diesem Jahr aufgelöst worden ist. Als Stabstelle steht der Standortförderer sodann dem Departement Wirtschaft und Finanzen für die Bearbeitung von Fragen aus dem Bereich Gewerbe und Industrie zur Verfügung sowie dem Departement Gesellschaft und Tourismus für Aufgaben in touristischen Belangen.

Leider kann eine der ganz grossen touristischen Attraktionen in Glarus Süd, der **Plattenberg in Engi**, zurzeit nicht besucht werden. Die Gemeinde und die Stiftung sind daran abzuklären, welche Vorkehrungen zu treffen sind, damit der Plattenberg so bald als möglich für die Besucher wieder offen steht.

In der Vernehmlassung zum **öV-Konzept 2014** hat sich der Gemeinderat für eine Verdichtung der Verbindungen während den Hauptverkehrszeiten sowie für eine tägliche Anbindung von Linthal an den Sprinter ausgesprochen. Wir sind auch um eine Stellungnahme zur **Planung für die Umfahrung Netstal** ersucht worden. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Umfahrung von Netstal und von Glarus gesamthaft zu betrachten ist. Eine Lösung, die von Netstal her kommend in einem Kreisel vor dem Mc Donald in die bestehende Strasse einmündet, um nach wenigen Metern aus dieser wieder abzubiegen, um Glarus zu umfahren, wird zu Staus inmitten der heutigen Gemeinde Glarus führen. Es sollte aber eine Lösung geplant werden, die die flüssige Erschliessung auch der südlich davon liegenden Gemeinde- und Kantonsteile ermöglicht. Im Rahmen der dritten nun einsetzenden Planungsetappe ist unbedingt auch eine solche Variante zu planen.

Zum Zwecke der Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls fand am 25. Juni der Anlass „**Glarus Süd trifft sich**“ statt. Dem Departement Gesellschaft und

Tourismus und seinen Helfern sei für die Organisation dieses gelungen Anlasses herzlich gedankt. Am 6. Oktober fand die erste *Jungbürgerfeier* der neuen Gemeinde statt. Man traf sich zunächst zu einer Besichtigung der Mitlödi Textildruck AG und danach zu einem zweiten offiziellen Teil im Adler in Schwanden. Eingeladen waren all jene, die im Jahr 2011 das 16. Altersjahr erreichen und ältere, die in den bisherigen Gemeinden noch nicht zu einer Jungbürgerfeier eingeladen wurden. Regula Elmer sei für die Organisation der Feier herzlich gedankt. **Tobias Meyer aus Leuggelbach** gratulieren wir zum hervorragenden 4. Rang an den Berufsweltmeisterschaften in London.

Am kommenden Samstag, den 26. November findet von 08.30 Uhr bis ca. 13.30 Uhr im Schulhaus in Mitlödi der Anlass „**Mit dabei in Glarus Süd**- welche Aktivitäten und Projekte sind uns in Zukunft wichtig“ statt. Anmeldungen nimmt das Departement Gesellschaft und Tourismus noch bis morgen, d.h. bis am 20. November gerne entgegen.

Mit Genugtuung zur Kenntnis genommen haben wir im Sommer den Bundesgerichtsentscheid in der Sache Kanton Zürich und Appenzell-Ausserrhoden gegen das Land Glarus betreffend die **Konzessionen der SN Energie** am Sernf und am Niederenbach. Damit und mit dem eben bekanntgewordenen Rückzug der letzten Beschwerden vor Verwaltungsgericht ist der Weg wieder frei für die Fortsetzung der jahrzehntelangen partnerschaftlichen Zusammenarbeit unserer Gemeinde mit der SN Energie, mit der wir nicht nur als zweitgrösste Aktionärin sondern auch als Sitzgemeinde verbunden sind.

Am 4. November fand bestens organisiert durch die Personalabteilung der **zweite Mitarbeiteranlass** statt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen und auf allen Stufen sowie die Kader waren in diesem Jahr ausserordentlich stark gefordert. Eigentlich hat nach dem Jahreswechsel sehr vieles sehr gut geklappt. Dafür darf man dem Personal, dem Kader und der Kanzlei mit dem Gemeindeschreiber an der Spitze ein Kränzchen winden. In gewissen Sachen mussten und müssen wir allerdings noch improvisieren und gewisses müssen wir erst noch umsetzen. Die neue Gemeinde ist für alle, bis zu Rat und Gemeindpräsident eine ganz andere Dimension. Die Landsgemeinde hat mit den Fusionsentscheiden nämlich nicht nur grössere Gemeindegebiete geschaffen sondern gleichzeitig die Verwaltung in neue Bereiche ausgedehnt, die früher andern, selbständigen Gemeinden wie Schulgemeinden und Tagwen überlassen waren. Schliesslich braucht es bei manchen Angelegenheiten auch einiges Verständnis von Bürgerseite und dafür möchte ich Ihnen danken.

Bei den Nationalrats und Ständeratswahlen haben wir zum ersten Mal seit der Änderung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes mit den **neu festgelegten Abstimmungslokalen** gearbeitet. Es hat sich gezeigt, dass die briefliche Stimmabgabe stark zugenommen hat.

Entschuldigt hat sich für die heutige Versammlung Vizepräsidentin Simone Eisenbart – sie hat vor kurzer Zeit eine gesunde Tochter geboren und wird die Arbeit im Rat im Laufe der nächsten Wochen wieder aufnehmen. Es haben sich weiter einige Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für heute Abend wegen anderer Verpflichtungen ausdrücklich entschuldigt.

Anwesende **Stimmerzähler:**

Herr Helmut Meesters, Sektor 1

Herr Hans Hefti, Sektor 2

Frau Brigitte Luchsinger, Sektor 3

Frau Monika Albert, Sektor 4 + Podium

2. a) Budget 2012

Archiv-Nummer
10.07

- Genehmigung Budget 2012
- Genehmigung Investitionsrechnung
- Kenntnisnahme Finanzplan 2013 - 2016

2. a) 1 Bericht zum Budget 2012

Der Gemeinderat hat das Budget 2012 und die Investitionsvorhaben intensiv beraten und diskutiert. Das Budget dient der kurzfristigen Steuerung von Finanzen und Leistungen und ist für den Gemeinderat ein wichtiges Führungsinstrument. Die Richtlinien zum Budget wurden im Juni beschlossen und hatten zum Ziel, eine ausgeglichene Erfolgsrechnung und einen Selbstfinanzierungsgrad von 35% - 50% zu erreichen.

Zu Beginn des Budgetprozesses musste der Gemeinderat zur Kenntnis nehmen, dass der prozentuale Anteil der Gemeinde Glarus Süd am Gesamtsteuerertrag der Gemeinden rund 22.45% beträgt (Details dazu unter Informationen zum Budget 2012) und damit Fr. 1'290'000.- tiefer liegt als im Vorjahr. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wurde darüber informiert. Bei dieser Ausgangslage ergab sich ein Defizit, das der Gemeinderat als nicht vertretbar erachtete. Das sehr negative Gesamtergebnis aus der ersten Budgetrunde veranlasste den Gemeinderat, bei einer Klausurtagung in Elm die finanzielle Situation der Gemeinde grundlegend zu diskutieren. Die Richtwerte zum Budget wurden den Departementen noch einmal vorgegeben.

Das neue provisorische Budget, angepasst aufgrund der Erkenntnisse der Klausurtagung, was eine Reduktion auf der Ausgabenseite zur Folge hatte, wies immer noch einen Aufwandüberschuss von 3.3 Millionen Franken aus und wurde zur Stellungnahme an die GPK weitergeleitet.

Nach eingehender Prüfung durch die GPK und nach Rücksprache bei allen Departementen wurde nach einer gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates und der GPK beschlossen, dass das Budget noch einmal überarbeitet und das Gesamtergebnis verbessert werden müsse. Die Bereinigung mit den verschiedenen Departementen brachte eine Verbesserung der Einnahmen- und der Ausgabenseite.

Das vorliegende, überarbeitete Budget 2012 weist ein negatives Gesamtergebnis von Fr. 1'830'000 aus. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass noch weitere Anstrengungen nötig sind, um eine ausgeglichene Erfolgsrechnung und einen Selbstfinanzierungsgrad von mehr als 80% zu erreichen. Dabei wird ein mittelfristiger Ausgleich der kumulierten Ergebnisse der Erfolgsrechnung angestrebt.

2. a) 2 Informationen zum Budget 2012

Im Anhang des Memorials ab Seite 31 befinden sich folgende Tabellen:

- Kennzahlen der Gemeinde
- Gestufter Erfolgsausweis
- Erfolgsrechnung nach Kostenarten / Artengliederung

- Erfolgsrechnung nach Kostenarten / Institutioneller Gliederung
- Zusammensetzung der Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung 2012 und Investitionsvorhaben 2013 - 2016

Kennzahlen der Gemeinde

Das Budget 2012 der Erfolgsrechnung rechnet bei einem Aufwand von Fr. 47'507'500 und einem Ertrag von Fr. 45'677'500 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'830'000. Bei einem Abschreibungsbedarf von Fr. 3'359'800 und der Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen wird ein Cash Flow von Fr. 1'105'400 erreicht.

Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt Fr. 5'644'600 und der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 16%. Das Eigenkapital reduziert sich um 1,83 Millionen Franken.

Selbstfinanzierungsgrad - Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestition eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad zwischen 80% - 100% muss angestrebt werden.
Finanzierungsfehlbetrag - Die Kennzahl gibt an, um wie viel die Verschuldung der Gemeinde zunimmt.

Gestufteter Erfolgsausweis

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand konnte im Vergleich zum Budget 2011 um Fr. 685'100 reduziert werden. Die Lohnerhöhungen für 2012 sind mit 1,5% budgetiert und sind noch nicht auf die einzelnen Kostenstellen verteilt. Die Lohnerhöhungen werden nicht generell, sondern individuell ausgerichtet. Dabei werden gezielt die unteren Einkommen berücksichtigt. Beim ersten Budgetentwurf wurde noch mit einer Lohnerhöhung von 2% gerechnet. Angesichts der finanziellen Lage der Gemeinde hat der Gemeinderat die Lohnerhöhungen auf 1,5% festgelegt (0,5% = Fr. 102'000).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

In dieser Sachgruppe sind enthalten: Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Anlagen, Ver- und Entsorgung, Dienstleistung Dritter und Honorare, Unterhalt Mobilien, baulicher Unterhalt, Mieten, Pachten, Leasing, Benützungsgebühren, Spesenentschädigung, Wertberichtigung auf Forderungen und der übrige Betriebsaufwand. Diese Details sind im Anhang unter der Position "*Erfolgsrechnung nach Artengliederung*" aufgelistet.

33 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind degressiv, richten sich nach der Nutzungsdauer und werden je nach Anlagekategorie entsprechend der Finanzhaushaltsverordnung vorgenommen. Nach HRM2 werden z.B. Gebäude mit 15%, d.h. mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben, während Leitungsnetze und Gewässerverbauungen mit 8% und damit innert 50 Jahren abgeschrieben werden müssen. Mit der neuen Regelung fallen die Abschreibungsbeträge überall dort an, wo sie funktional und institutionell einer Kostenstelle zugeordnet werden können.

36 Transferaufwand

Im Transferaufwand enthalten sind Ertragsanteile an Dritte, Entschädigungen an Gemeinwesen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte. Berücksichtigt sind hier insbesondere die Kosten für die Pflegefinanzierung. Die geschätzten Kosten für die Pflegefinanzierung für die Gemeinde Glarus Süd betragen für das Jahr 2012 Fr. 1'700'000. Ebenfalls im Transferaufwand sind die Beiträge an die Organisationen ohne Erwerbszweck (Vereine) enthalten.

40 Fiskalertrag

Der Gesamtsteuerertrag für den Kanton beträgt 114%, davon erhält der Kanton 54% und die Gemeinden 60%. Für das Jahr 2012 wurde von der Steuerverwaltung ein Gemeindeanteil (alle 3 Gemeinden zusammen) am Steuerertrag von 90.3 Millionen Franken errechnet. Aufgrund der provisorisch gestellten Steuerrechnungen 2011 (Stand 23. Juni 2011) konnte die prozentuale Steuerverteilung der Gemeinden wie folgt errechnet werden.

Prozentuale Steuerverteilung der Gemeindesteuern

	Einkommen	Gewinn	Vermögen	Kapital
<u>Gemeinden</u>				
Glarus Nord	43.29%	39.10%	37.49%	38.88%
Glarus	34.13%	36.22%	37.09%	43.97%
Glarus Süd	22.58%	24.68%	25.42%	17.15%

Der so errechnete Steuerertrag für die Gemeinde Glarus Süd ist mit Fr. 21'850'000 budgetiert und liegt somit um Fr. 1'290'000 unter dem Vorjahr.

Gemäss Finanzhaushaltsverordnung (Art. 13 FHV) werden die Steuern auf der Grundlage des Sollprinzips verbucht, ergänzt durch eine Delkredererückstellung. Der Delkrederesatz wird vom zuständigen kantonalen Departement festgelegt und beträgt für das Jahr 2012 2% des Bruttoertrages. Im Budget 2011 wurden 3% des Bruttoertrages als Aufwand budgetiert. Da nur die Veränderung dieser Wertberichtigungsposition gebucht wird, wird eine Aufwandminderung von Fr. 275'000 ausgewiesen.

41 Regalien und Konzessionen

Die Ertragsanteile an den Wasserzinsen, Nutzungskonzessionen und den Kleinhandelspatenten belaufen sich auf Fr. 2'230'000.

42 Entgelte

Als Entgelte sind Einnahmen für Wasser, Abwasser und Kehrrechtgebühren, aber auch Holzverkäufe, Benützungsgebühren und Dienstleistungen budgetiert.

44 Finanzertrag

Budgetiert wurden die Erträge aus langfristigen Finanzanlagen, alle Miet- und Pachtzinsen sowie der Finanzertrag aus selbständigen und unselbständigen Gemeindebetrieben.

46 Transferertrag

Im Transferertrag enthalten sind Ertragsanteile von Bund und Kanton. Ebenfalls darin enthalten sind die Defizitbeiträge an die Feuerwehr, die Beiträge an die Anschaffungen der Feuerwehr sowie die Stützpunktbeiträge.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Als ausserordentlicher Ertrag verbucht wird der Erlös aus der Auflösung des Fernsehverbandes Glarner Grosstal - Sernftal von Fr. 1'000'000. Diese Zahlung ist einmalig.

Investitionsrechnung Budget 2012

Das Budget 2012 weist Nettoninvestitionen von Fr. 6'750'000 aus. Darin enthalten sind für die Investitionen bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung Fr. 1'010'000 und für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung Fr. 1'420'000. Der Gemeinderat hat sich entschieden, trotz der Vorgabe des Sparens die Höhe der Nettoinvestitionen bei Fr. 6.5 - 7.0 Mio. zu belassen. Die Investitionskosten werden nach Zwangs-, Strukturerhaltungs-, Entwicklungs- und Wunschbedarf unterschieden.

Verpflichtungskredite von mehr als Fr. 500'000 erfordern eine separate Kreditvorlage, müssen im Budget eingestellt sein und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Finanzplanung / Liste der Investitionsvorhaben für die Jahre 2013 - 2016

Der Finanzplan wird den Stimmberechtigten jährlich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Abteilung Finanzverwaltung Glarus Süd gibt bei Fragen gerne persönlich Auskunft. Sie erreichen uns unter Telefon 058 611 92 52 oder unter finanzen@glarus-sued.ch.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates, das Budget 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'830'000 zu genehmigen und die Finanzplanung der Investitionen 2013 bis 2016 zur Kenntnis zu nehmen. Die Beurteilung der GPK erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen der Haushaltsführung gemäss Finanzhaushaltsgesetz, insbesondere nach der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit. Die GPK ist über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde besorgt. Leider konnte die Forderung der GPK aus dem letzten Jahr, die Aufwendungen im 2012 um 10% zu senken, nicht erfüllt werden. Nach der ersten Unterbreitung wies das Budget 2012 einen Aufwandüberschuss von 3.3 Mio. Franken aus. In der Folge wurde das Budget 2012 auf Verlangen der GPK nochmals überarbeitet und es konnten 1'506'000 Franken eingespart werden. Dabei gilt es zu beachten, dass die Ertragsseite mehrere einmalige Positionen enthält, die nur im 2012 anfallen werden. Der Gemeinderat ist dringend angehalten, die finanziellen Auswirkungen in die strategische Ausrichtung der Gemeinde mit einzubeziehen, damit das Einsparungspotenzial der Gemeindestrukturreform voll ausgeschöpft werden kann. Ansonsten müsste bereits in einigen Jahren die erste Sparrunde eingeläutet werden, was eine Abnahme der Dienstleistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern oder Steuererhöhungen zur Folge hätte. Die Investitionen werden sich über das Mittel der Jahre bei rund CHF 7 Mio. einpendeln. Dieser Wert ist sehr hoch, jedoch unter Berücksichtigung des grossen und unwegsamen Gemeindegebietes unumgänglich. Die Investitionen in den Planjahren 2013 bis 2016 erscheinen als zu hoch, hier gilt es noch Prioritäten zu setzen. Damit eine annähernd zufriedenstellende Selbstfinanzierung erreicht werden kann, sind mindestens ausgeglichene Jahresrechnungen erforderlich. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz muss der Gemeindeversammlung ein Finanz- und Aufgabenplan zur Kenntnis unterbreitet werden, dieser ist in den kommenden Jahren noch um die Erfolgsrechnung zu ergänzen.

Gemeinde Glarus Süd
Budget 2012: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2011	Budget 2012	Abweichung
1	PRÄSIDIALES	-2'076'300.00	-2'726'400.00	650'100.00
10000	Gemeindeversammlung	-60'000.00	-48'900.00	11'100.00
10100	Wahlen und Abstimmungen	-80'000.00	-58'000.00	22'000.00
10	Total Legislative	-140'000.00	-106'900.00	33'100.00
11000	Gemeinderat	-903'300.00	-782'400.00	120'900.00
11010	Lohnerhöhungen 1.5% / Personal	0.00	-304'000.00	-304'000.00
11	Total Gemeinderat inkl. Lohnerhöhung Personal	-903'300.00	-1'086'400.00	-183'100.00
12000	Gemeindekanzlei	-389'800.00	-491'300.00	-101'500.00
12100	Gemeindearchiv	-30'000.00	-29'000.00	1'000.00
12200	Weibeldienst	-79'500.00	-87'700.00	-8'200.00
12300	Dienst- und Materialzentrale	-60'000.00	0.00	60'000.00
12400	Informatik / EDV	-150'000.00	-345'800.00	-195'800.00
12	Total Gemeindekanzlei / Archiv	-709'300.00	-953'800.00	-244'500.00
14000	Personaldienst	-251'700.00	-533'100.00	-281'400.00
14	Total Personaldienst	-251'700.00	-533'100.00	-281'400.00
16000	Vermittleramt	-6'500.00	-8'200.00	-1'700.00
16	Total Vermittleramt	-6'500.00	-8'200.00	-1'700.00
18000	GPK / Revisionsstelle	-65'500.00	-38'000.00	27'500.00
18	Total Controlling	-65'500.00	-38'000.00	27'500.00
2	WIRTSCHAFT UND FINANZEN	27'689'200.00	26'738'200.00	-951'000.00
20000	Finanzverwaltung	-794'200.00	-552'300.00	241'900.00
20200	Steuerertrag allgemein	22'445'000.00	22'108'000.00	-337'000.00
20210	Sondersteuern	147'000.00	158'300.00	11'300.00
20220	Finanz- und Lastenausgleich	660'000.00	660'000.00	0.00
20240	Rückverteilung CO2--Abgaben	0.00	12'000.00	12'000.00
20300	Ertragsanteile übrige	1'660'000.00	2'230'000.00	570'000.00
20400	Passivzinsen und Vermögenserträge	378'900.00	-69'100.00	-448'000.00
20	Total Finanzwesen	24'496'700.00	24'546'900.00	50'200.00
21000	Wirtschaftsförderung	-20'000.00	-12'000.00	-8'000.00
21	Total Wirtschaft	-20'000.00	-12'000.00	8'000.00
22000	Regionalverkehr	-62'500.00	-61'300.00	1'200.00
22010	Bahnhöfe / Bushaltestellen	0.00	-20'400.00	-20'400.00
22	Total Regionalverkehr	-62'500.00	-81'700.00	-19'200.00
27000	Technische Betriebe Glarus Süd	740'000.00	1'320'000.00	580'000.00
27	Total Technische Betriebe Glarus Süd	740'000.00	1'320'000.00	580'000.00
28000	Versicherungen	0.00	-35'000.00	-35'000.00
28	Total Versicherungen	0.00	-35'000.00	-35'000.00

Gemeinde Glarus Süd
Budget 2012: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2011	Budget 2012	Abweichung
29000	Neutrale Aufwendungen und Erträge	2'535'000.00	1'000'000.00	-1'535'000.00
29	Total Neutrale Aufwendungen und Erträge	2'535'000.00	1'000'000.00	-1'535'000.00
3	SCHULE UND FAMILIE	-14'837'000.00	-13'268'700.00	1'568'300.00
30000	Schulleitung / Schulsekretariat	-807'300.00	-897'100.00	-89'800.00
30	Total Schulleitung / Schulsekretariat	-807'300.00	-897'100.00	-89'800.00
31010	Kindergarten Linthal	-294'000.00	-153'000.00	141'000.00
31020	Kindergarten Braunwald	-102'700.00	-49'800.00	52'900.00
31021	Kindergarten Luchsingen	-217'300.00	-106'900.00	110'400.00
31030	Kindergarten Haslen	-170'100.00	-140'500.00	29'600.00
31032	Kindergarten Schwanden	-321'900.00	-342'700.00	-20'800.00
31037	Kreiskindergarten Mitlödi	-296'800.00	-233'000.00	63'800.00
31040	Kindergarten Engi	-215'200.00	-143'800.00	71'400.00
31	Total Kindergarten	-1'618'000.00	-1'169'700.00	448'300.00
33011	Primarschule Linthal	-863'900.00	-925'500.00	-61'600.00
33020	Primarschule Braunwald	-401'500.00	-276'900.00	124'600.00
33022	Primarschule Hätzingen	-769'900.00	-626'100.00	143'800.00
33030	Primarschule Haslen	-763'400.00	-542'500.00	220'900.00
33031	Primarschule Schwanden	-1'771'100.00	-1'297'600.00	473'500.00
33035	Primarschule Schwändi	-336'400.00	-197'600.00	138'800.00
33036	Primarschule Sool	-424'700.00	-293'200.00	131'500.00
33038	Primarschule Mitlödi	-891'400.00	-669'200.00	222'200.00
33040	Primarschule Engi	-547'600.00	-420'500.00	127'100.00
33045	Primarschule Elm	-475'300.00	-420'400.00	54'900.00
33090	Deutsch-Intensivklasse Rüti	0.00	-124'000.00	-124'000.00
33	Total Primarschule	-7'245'200.00	-5'793'500.00	1'451'700.00
34010	Oberstufenschulkreis Linthal	-1'824'500.00	-1'595'400.00	229'100.00
34030	Oberstufenschulkreis Schwanden	-2'167'000.00	-2'150'500.00	16'500.00
34040	Oberstufe Matt	-801'800.00	-773'700.00	28'100.00
34	Total Oberstufe	-4'793'300.00	-4'519'600.00	273'700.00
35000	Volksschule sonstiges	-183'100.00	-136'500.00	46'600.00
35010	Bibliotheken	-51'200.00	-42'700.00	8'500.00
35050	Kantonsschule	-15'000.00	-15'000.00	0.00
35	Total Volksschule sonstiges	-249'300.00	-194'200.00	55'100.00
36000	Sonderpädagogik	0.00	-297'900.00	-297'900.00
36	Total Sonderpädagogik	0.00	-297'900.00	-297'900.00
37000	Schulgesundheits	-55'000.00	-58'500.00	-3'500.00
37	Total Schulgesundheits	-55'000.00	-58'500.00	-3'500.00
38000	Tagesschule Sool	-15'900.00	-94'800.00	-78'900.00
38090	Tagesbetreuung	-10'800.00	-83'600.00	-72'800.00
38110	Tagesbetreuung Linthal	-41'400.00	-29'200.00	12'200.00

Gemeinde Glarus Süd
Budget 2012: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2011	Budget 2012	Abweichung
38130	Chinderburg Schwanden	-800.00	-13'700.00	-12'900.00
38	Total Tagesbetreuung / Krippen	-68'900.00	-221'300.00	-152'400.00
39000	Fachstelle Schulsozialarbeit	0.00	-55'900.00	-55'900.00
39100	Jugendarbeit	0.00	-61'000.00	-61'000.00
39	Total Familie und Jugend	0.00	-116'900.00	-116'900.00
4	GESELLSCHAFT UND TOURISMUS	-2'724'700.00	-2'590'100.00	134'600.00
40000	Departemenssekretariat	-100'500.00	-101'600.00	-1'100.00
40100	Jugendarbeit	-61'000.00	0.00	61'000.00
40	Total Gesellschaft	-161'500.00	-101'600.00	59'900.00
41000	Ambulante Krankenpflege	-202'600.00	-254'400.00	-51'800.00
41100	Alters- und Pflegeheime	-2'077'300.00	-1'748'000.00	329'300.00
41200	Gesundheitswesen	-3'000.00	-10'000.00	-7'000.00
41	Total Gesundheit	-2'282'900.00	-2'012'400.00	270'500.00
42000	Soziales	-34'000.00	-88'000.00	-54'000.00
42	Total Soziales	-34'000.00	-88'000.00	-54'000.00
43000	Kultur	-161'400.00	-205'000.00	-43'600.00
43	Total Kultur	-161'400.00	-205'000.00	-43'600.00
44000	Tourismus	-33'900.00	-83'100.00	-49'200.00
44	Total Tourismus	-33'900.00	-83'100.00	-49'200.00
45000	Regionalpolitik	-30'000.00	0.00	30'000.00
45100	Denkmalpflege / Heimatschutz	-21'000.00	-100'000.00	-79'000.00
45	Total Regionalpolitik	-51'000.00	-100'000.00	-49'000.00
5	SICHERHEIT UND FREIZEIT	-1'223'800.00	-1'559'500.00	-335'700.00
50000	Einwohneramt	-468'500.00	-437'100.00	31'400.00
50010	AHV-Zweigstelle	-48'300.00	-42'700.00	5'600.00
50	Total Sicherheit und Freizeit	-516'800.00	-479'800.00	37'000.00
52000	Feuerwehr	-3'200.00	1'211'000.00	1'214'200.00
52010	Feuerwehr Braunwald	-25'300.00	-137'100.00	-111'800.00
52020	Feuerwehr Grosstal	-31'100.00	-389'700.00	-358'600.00
52030	Feuerwehr Kärpf	-108'000.00	-576'100.00	-468'100.00
52031	Hubretter Feuerwehr Kärpf	0.00	-41'900.00	-41'900.00
52040	Feuerwehr Engi - Matt	-27'600.00	-196'200.00	-168'600.00
52050	Feuerwehr Elm	-19'300.00	-114'700.00	-95'400.00
52	Total Feuerwehr	-214'500.00	-244'700.00	-30'200.00
53000	Militärische Verteidigung	-5'000.00	-6'500.00	-1'500.00
53	Total Militärische Verteidigung	-5'000.00	-6'500.00	-1'500.00

Gemeinde Glarus Süd
Budget 2012: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2011	Budget 2012	Abweichung
54000	Schiesswesen	-64'500.00	-75'400.00	-10'900.00
54	Total Schiesswesen	-64'500.00	-75'400.00	-10'900.00
55000	Zivilschutz	-154'600.00	-175'300.00	-20'700.00
55100	Ziviler Führungsstab	-30'000.00	-30'300.00	-300.00
55	Total Zivilschutz	-184'600.00	-205'600.00	-21'000.00
56000	Sport- und Freizeitanlagen	-43'000.00	-83'800.00	-40'800.00
56100	Schwimmbäder	-105'400.00	-207'700.00	-102'300.00
56200	Sport und Freizeit	0.00	-25'000.00	-25'000.00
56	Total Sport und Freizeit	-148'400.00	-316'500.00	-168'100.00
57000	Friedhof und Bestattungen	-90'000.00	-231'000.00	-141'000.00
57	Total Friedhof und Bestattung	-90'000.00	-231'000.00	-141'000.00
6	WERKE UND UMWELT	-7'777'400.00	-8'423'500.00	-646'100.00
60000	Bauamt / Bauverwaltung	-22'000.00	-374'900.00	-352'900.00
60050	Orts- und Raumplanung	-35'000.00	-65'000.00	-30'000.00
600	Total Bauamt / Raumplanung	-57'000.00	-439'900.00	-382'900.00
60100	Immobilien Verwaltungsvermögen	-545'000.00	0.00	545'000.00
60102	Gemeindehaus Schwanden	-26'600.00	-38'200.00	-11'600.00
60103	Gemeindehaus Mitlödi	-43'900.00	-51'200.00	-7'300.00
60104	Gemeindehaus Haslen	-18'200.00	-27'600.00	-9'400.00
60105	Gemeindehaus Linthal	-28'500.00	-36'300.00	-7'800.00
60106	Schulhaus Nidfurn / Verwaltung	-16'100.00	-23'000.00	-6'900.00
60107	Gemeindehaus Elm	-247'300.00	-292'300.00	-45'000.00
60110	Liegenschaften VV Linthal	0.00	-7'500.00	-7'500.00
60120	Liegenschaften VV mittl. Grosstal	0.00	-13'100.00	-13'100.00
60121	Mehrzweckhalle Rüti	0.00	-82'100.00	-82'100.00
60130	Liegenschaften VV Schwanden	0.00	-9'000.00	-9'000.00
60131	Gemeindezentrum Schwanden	0.00	-77'200.00	-77'200.00
60140	Liegenschaften VV Sernftal	0.00	-21'800.00	-21'800.00
601	Total Immobilien Verwaltungsvermögen	-925'600.00	-679'300.00	246'300.00
60400	Schulliegenschaften	-1'087'200.00	-963'800.00	123'400.00
60410	Kindergarten Linthal	-22'200.00	-38'200.00	-16'000.00
60411	Primarschule Linthal	-234'300.00	-254'900.00	-20'600.00
60412	Sekundarschulhaus Hinterland	-26'800.00	-94'800.00	-68'000.00
60415	Turnhalle Linthal	-61'000.00	-52'600.00	8'400.00
60420	Schulliegenschaften Braunwald	-62'300.00	-79'300.00	-17'000.00
60421	Kindergarten Luchsingen	-5'800.00	-31'800.00	-26'000.00
60422	Schulliegenschaften Hätzingen	-73'000.00	-144'500.00	-71'500.00
60425	Schulhaus Rüti	0.00	11'700.00	11'700.00
60430	Schulliegenschaften Haslen	-55'300.00	-98'800.00	-43'500.00
60431	Buchenschulhaus/Turnhallen	-434'800.00	-632'300.00	-197'500.00
60432	Kindergarten Schwanden	0.00	-35'600.00	-35'600.00

Gemeinde Glarus Süd
Budget 2012: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2011	Budget 2012	Abweichung
60435	Schuliegenschaften Schwändi	-15'500.00	-44'700.00	-29'200.00
60436	Schulhaus Sool	-84'800.00	-102'300.00	-17'500.00
60437	Kindergarten Mitlödi	-22'200.00	-33'400.00	-11'200.00
60438	Schulhaus Mitlödi	-101'100.00	-192'000.00	-90'900.00
60440	Schulliegenschaften Engi	-211'100.00	-194'900.00	16'200.00
60441	Schulliegenschaft Matt	0.00	-92'800.00	-92'800.00
60445	Schulliegenschaften Elm	0.00	-47'100.00	-47'100.00
604	Schulliegenschaften	-2'497'400.00	-3'122'100.00	-624'700.00
60500	Immobilien Finanzvermögen	-6'900.00	0.00	6'900.00
60510	Liegenschaften FV Linthal	0.00	-3'900.00	-3'900.00
60511	Mehrfamilienhaus Seggen, Linthal	0.00	17'700.00	17'700.00
60520	Liegenschaften FV mittl. Grosstal	0.00	900.00	900.00
60521	Schulhaus Diesbach, Spitex	0.00	-5'100.00	-5'100.00
60522	Grosshaus Rüti, Dorfstrasse 66	0.00	27'800.00	27'800.00
60530	Liegenschaften FV Schwanden	0.00	50'700.00	50'700.00
60531	Liegenschaft alte Schule, Sool	0.00	13'100.00	13'100.00
60532	Liegenschaft Haus Bären, Sool	0.00	17'600.00	17'600.00
60540	Liegenschaften FV Sernftal	0.00	-14'700.00	-14'700.00
60541	Touristenlager und Wohnungen, Matt	0.00	-10'200.00	-10'200.00
605	Total Immobilien Finanzvermögen	-6'900.00	93'900.00	100'800.00
60	Total Hochbau / Planung	-3'486'900.00	-4'147'400.00	-660'500.00
61000	Werkhöfe	-398'900.00	-353'700.00	45'200.00
61100	Dorfstrassen	-1'106'300.00	-930'900.00	175'400.00
61110	Plätze und Anlagen	0.00	-153'500.00	-153'500.00
61111	Auenstrasse Linthal	0.00	-95'000.00	-95'000.00
61120	Öffentliche Beleuchtung	-109'800.00	-190'000.00	-80'200.00
61200	Privatstrassen	0.00	0.00	0.00
61300	Fahrzeuge Werkbetrieb	-416'600.00	-381'700.00	34'900.00
61	Total Tiefbau	-2'031'600.00	-2'104'800.00	-73'200.00
63100	Wasserwerk SF	0.00	0.00	0.00
63200	Löschwasserversorgung	0.00	-6'600.00	-6'600.00
63	Total Wasserversorgung	0.00	-6'600.00	-6'600.00
64000	Gewässerschutz, Robi Dog	0.00	-69'500.00	-69'500.00
64100	Abwasserbeseitigung SF	0.00	0.00	0.00
64500	Kläranlagen	0.00	0.00	0.00
64	Total Abwasserbeseitigung	0.00	-69'500.00	-69'500.00
65000	Abfallwirtschaft allgemein	0.00	-3'000.00	-3'000.00
65010	Kadaversammelstelle Linthal	0.00	-1'100.00	-1'100.00
65020	Kadaversammelstelle Grosstal	0.00	-7'200.00	-7'200.00
65040	Kadaversammelstelle Sernftal	0.00	-1'300.00	-1'300.00
65100	Abfallwirtschaft SF	0.00	0.00	0.00
65	Total Abfallwirtschaft	0.00	-12'600.00	-12'600.00

Gemeinde Glarus Süd
Budget 2012: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2011	Budget 2012	Abweichung
66000	Deponien	370'200.00	100'600.00	-269'600.00
66100	Umweltschutz	0.00	-2'600.00	-2'600.00
66320	Notschlachthaus Betschwanden	0.00	-1'500.00	-1'500.00
66	Total Umweltschutz / Deponien	370'200.00	96'500.00	-273'700.00
67000	Forstwirtschaft	-791'900.00	-230'100.00	561'800.00
67300	Fahrzeuge Forstwirtschaft	-9'000.00	0.00	9'000.00
67400	Waldstrassen	-505'900.00	-436'500.00	69'400.00
67500	Lawinenverbauungen	-95'700.00	-76'500.00	19'200.00
67600	Wanderwege	-292'300.00	-356'600.00	-64'300.00
67700	Bäche und Runsen	-258'000.00	-239'900.00	18'100.00
67800	Gewässerverbauung	-40'000.00	-21'000.00	19'000.00
67	Total Forstwirtschaft	-1'992'800.00	-1'360'600.00	632'200.00
68000	Alpwirtschaft	-618'800.00	-832'100.00	-213'300.00
680	Total Alpwirtschaft	-618'800.00	-832'100.00	-213'300.00
68500	Landwirtschaft	-40'000.00	-39'000.00	1'000.00
68510	Landw. Liegenschaften	22'500.00	52'600.00	30'100.00
685	Total landw. Liegenschaften	-17'500.00	13'600.00	31'100.00
68	Total Alp- und Landwirtschaft	-636'300.00	-818'500.00	-182'200.00

	Aufwand Budget 2011	Ertrag Budget 2011	Aufwand Budget 2012	Ertrag Budget 2012
ZUSAMMENZUG				
ERFOLGSRECHNUNG				
Nettoaufwand	47'555'500.00	-46'605'500.00	47'507'500.00	-45'677'500.00
		950'000.00		1'830'000.00
1 PRÄSIDIALES	2'088'300.00	-12'000.00	2'798'400.00	-72'000.00
Nettoaufwand		2'076'300.00		2'726'400.00
2 WIRTSCHAFT UND FINANZEN	2'961'800.00	-30'651'000.00	1'302'000.00	-28'040'200.00
Nettoertrag	-27'689'200.00		-26'738'200.00	
3 SCHULE UND FAMILIE	15'250'500.00	-413'500.00	13'891'500.00	-622'800.00
Nettoaufwand		14'837'000.00		13'268'700.00
4 GESELLSCHAFT UND TOURISMUS	3'562'700.00	-838'000.00	3'476'600.00	-886'500.00
Nettoaufwand		2'724'700.00		2'590'100.00
5 SICHERHEIT UND FREIZEIT	3'004'600.00	-1'780'800.00	3'368'100.00	-1'808'600.00
Nettoaufwand		1'223'800.00		1'559'500.00
6 WERKE UND UMWELT	20'687'600.00	-12'910'200.00	22'670'900.00	-14'247'400.00
Nettoaufwand		7'777'400.00		8'423'500.00

Budget 2012 und Finanzplanung für die Jahre 2013 - 2016

Investitionen		Budget		Finanzplanung				Bemerkungen / Legende
alle Angaben in Fr. 1'000		2012	2013	2014	2015	2016		
Bahnen								
2	Schwanden / Mettmen Erneuerung Luftseilbahn		300	300			Betriebsbewilligung bis 31.12.2012	
1	Luchsingen / Beitrag Brunnenbergbahn	300					Nachtragskredit max. 500' eingeholt / GV zugestimmt	
3	Linthal / Seilbahn Obersand		80					
Friedhöfe								
1	Sanierung diverse Standorte	100					Entnahme aus Rückstellungen Friedhof (Fonds)	
Schliessanlagen								
1	Glarus Süd / Kugelfänge sanieren versch. Standorte	250	60	270	270	60	2012: Engi und Matt / 2017: Braunwald Fr. 40'000.--	
Schwimmbad / Sportanlagen								
1	Schwanden / Schwimmbad Sanierung Kunststofffolie		200				Dep. Sicherheit + Freizeit / Ausführung Dep. Werke und Umwelt	
2	Schwanden / Schwimmbad Wassererwärmung		150				Dep. Sicherheit + Freizeit / Ausführung Dep. Werke und Umwelt	
Kinderkrippen / Kinderhorte								
1	Schwanden / Chinderburg Erweiterung	50	50				2012: Projekt / 2013: Ausbau über Entnahme Krippenfonds	
1	Tagesstruktur / Ausbau 5 Standorte		50	50	50		2013 - 2015 / Total Kosten 150'000.--	
Schulliegenschaften / Turnhalle								
3	Linthal SG / Neubau Turnhalle	500	3'700	1'000			GV zugestimmt / Vorfinanzierung als Abschreibung	
3	Glarus Süd / Schulliegenschaften / Unterhalt und Mobiliar	30	50				Bedarfsabklärung nötig	
3	Mitlödi SG / Einbau einer Wärmepumpe		200					
2	Matt / Renovation altes Schulhaus				1'200		abhängig vom Schulkonzept	
1	EDV in den Schulen	50	200	200	200	200		
Verwaltungsliegenschaften								
1	Glarus Süd / Planungskredit Verwaltungszentrum						Grundsatzentscheid Gemeinderat	
Werkhöfe								
1	Glarus Süd / Werkhöfe / Standort Schwanden	100		2'000			2012: Planungs- und Abbruchkosten	
2	Elm / Umbau Werkhof zs. mit Feuerwehrgebäude	50	400				Projektierungskredit 2012 / Gesamtprojekt 2013	
1	Matt / Anschaffung Schneefräse							
3	Glarus Süd / Anschaffung Fahrzeuge Werkhof	30	30	30	30	30		
4	Mittl. Grosstal > Werkhof					300		
Dorfstrassen								
1	Braunwald / Strassen allgemein jährlich	50	50	50	50	50	jährlich CHF 50'000.--	
4	Diesbach / Alle Wege im Oberdorf pflästern				100			
3	Diesbach / Chettbach Strasse sanieren			100				
4	Diesbach / Brücke Allmünd					50		
1	Elm / Dorfstrasse 2. + 3. Etappe	70					Strassenbeleuchtung	
4	Engi / Rigigasse asphaltieren						Abklärung 2012	
4	Engi / Strasse bis Brücke Oberen asphaltieren						Abklärung 2012	

1 = Zwangsbedarf 2 = Strukturhaltung 3 = Ersatzbeschaffung 4 = Wunschbedarf

Budget 2012 und Finanzplanung für die Jahre 2013 -2016

Investitionen		Budget		Finanzplanung				Bemerkungen / Legende
		2012		2013	2014	2015	2016	
alle Angaben in Fr. 1'000								
3	Engi / Sanierung der Mühlebachbrücke (Bäckerei Heftli)				300			
1	Sernfital / Strassenbeschilderung	190						
1	Sernfital / Strassenbeleuchtung durch tbgs	120		120				Ersatz Quecksilberdampflampen durch LED-Leuchten
4	Haslen / Linthbrücke Haslen-Leuggelbach			80				
4	Haslen / Sagenhofweg und Bahnhofstrasse							
4	Hätzlingen / Strassenbelag + Parkplatz Oberdorf sanieren				150			
1	Linthal / Strassensicherheit bei Neubau Sporthalle Linthal					150		Strassenkorrektur bei Neubau Halle
4	Linthal / Sanierung Dorf / Auenstrasse (mit AXPO)							Nach Abschluss Linthal 2015
2	Luchsingen / Strassenbelag Richtung Hätzlingen	55						Planung und Gesamtprojekt
2	Luchsingen / Maschinenstrasse Luchsingen				200			
2	Luchsingen / Adlenbach, pflästern			350				
2	Luchsingen / Bächbachbrücke sanieren					200		
4	Luchsingen / Dorfparkplatz, Bodenbelag reparieren						80	
2	Matt / Sanierung der Staldenstrasse				25	260		
2	Miltödi / Sanierung alte Landstrasse				100			
2	Schwanden / Sanierung Güetli-/Clardenstrasse					300		
2	Schwanden / Herren I + II, Anteil Strasse				50			
2	Schwanden / Au-Züsingen, Anteil Strasse			150				Gesamtprojekt ab 2017: 500'000.--
4	Schwanden / Sanierung Schwarzenbach					300		
2	Schwanden / Weinberg							
2	Schwanden / Föhnenstrasse-Herren						400	
4	Schwanden / Zügerstenstrasse/Schulhausstrasse							Investitionen im Jahr 2018 geplant
4	Schwändi / Werkleitungen Kantonsstr. Fläggen-Eggliweid							
2	Sool / Dorfstrasse Obersool-Reservoir Sanierung					80		
2	Sool / Gerbergutstrasse Belagssanierung					80		
4	Sool / Wartstrasse Sanierung Stützmauer							
Raumplanung								
1	Glarus Süd / Raumentwicklung / Raumplanung	160		120	40			
1	Gemeinde Glarus Süd / Katastererneuerung Parzellen	40		40				Matt, Engi, Sool
1	Rüti / Erschliessung Bauquartier							Nachtragskredit Erschliessungsstrasse / Beschluss GR
1	Braunwald / Schutzmassnahmen Rutschgebiet							
Feuerwehr								
1	Glarus Süd / Anschaffung und Ersatz	140		110	30	30	30	
2	Elm / Feuerwehrlokal zs. mit Neubau Werkhof	50		30	500			Projektkredit 2012 / Gesamtprojekt 2013
Deponien								
1	Glarus Süd / Deponien	100						Instandhaltung / Planung

1 = Zwangsbedarf 2 = Strukturhaltung 3 = Ersatzbeschaffung 4 = W unschbedarf

Budget 2012 und Finanzplanung für die Jahre 2013 -2016

Investitionen	Budget		Finanzplanung				Bemerkungen / Legende
	2012		2013	2014	2015	2016	
alle Angaben in Fr. 1'000							
Kehrichtentsorgung							
2 Elm / Sammelstelle Kehricht, zs. mit Neubau Werkhof			100				
1 Glarus Süd / Neues Abfallkonzept erstellen	50						
Forst							
3 Ersatz Forstfahrzeuge	170	170	400		600	250	
4 Schwanden / Ersatz Brennholzschof							
1 Elm / Camperdunststrasse, Sanierung				150			Strassensanierung
2 Elm / Strasse Obererbs				150	150		
2 Elm / Forststrasse Bütel-Chnellis, Erbs				175	175		
1 Engi / Sanierung Gufelstockstrasse	430	255	175	175	175	175	Separater Kreditabschluss GV notwendig
Lawinenverbauungen / Steinschlagverbauungen							
1 Haslen / Lawinenverbauung Vorbach, Leuggelbach							
1 Haslen / Lawinenverbauung Schwechelen			50				Holzschneerchen fertigmachen
1 Haslen / Steinschlagverbau Leuggelen				100	100		
1 Elm / Lawinenverbauung Schauboden	75	60					
1 Engi / Lawinenverbauung Fittem	1'100	1'100	220	220	220	220	Separater Kreditabschluss GV notwendig
1 Glarus Süd / Sanierung Lawinenverbauungen	150	120					Subv. 80 % / Rep div. Verb./ Hangeten / Bolligen
Bäche und Runsen / Gewässerverbauung							
2 Linthal / Projekt Runsen am Kilchenstock	100	60	25	25	25		
2 Linthal / Hochwasserschutz hinter Bebleareal			100				ehemaliges, angepasstes Projekt LKS
4 Linthal / Hochwasserschutz Schürbrücke						250	
1 Luchsingen / Sanierung Weiherwand				120	750		Hochwasserschutz > Seilbahn!!!
1 Miltödi / Hochwasserschutz			1'000	600			Separater Kreditabschluss GV notwendig
1 Schwanden / Linth im Bereich Mühle			120	120			zusammen mit tbgs
1 Schwanden / Linth diverse Schäden			200	200			
1 Schwanden / Schwändi / Miltödi Sanierung Guppenrunse	1'000	600	400	200		400	
Alpen							
2 Elm / Zigersennerei Alp Erbs			200	500			
2 Elm Empächli, Sanierung Strasse Hinterstafel	120	75					
1 Matt / Projekt Krauchthal > Bruch	1'375	825	350				
1 Matt / Projekt Krauchthal > Schwamm							
1 Matt / Projekt Krauchthal > Abzweiger Weissenberge	500	300					
1 Matt / Projekt Krauchthal > Ersatz Brücken	385	230					
1 Matt / Projekt Krauchthal > Geissteig / Zugang Troschl	165	100					
2 Matt / Projekt Krauchthal > restl. Wiederinstandstellung			240				
1 Matt / Projekt Krauchthal > Vorder+ Hinteregg							

1 = Zwangsbedarf 2 = Strukturhaltung 3 = Ersatzbeschaffung 4 = Wunschbedarf

[illegible]

Budget 2012 und Finanzplanung für die Jahre 2013 -2016

Spezialfinanzierung Wasserversorgung		Finanzplanung				Bemerkungen / Legende
Investitionen	Budget 2012	2013	2014	2015	2016	
alle Angaben in Fr. 1'000						
Betschanden / WV / Reservoireleitung ab Res. Marglen					200	
Braunwald / Leitungserneuerung Sonderregger-Pumpstation		100				
1 Braunwald / Wasserversorgung 2. Etappe	150		1'150			2014: Reservoir
Diesbach / WV / Trinkwasserkräftwerk Breitenstein				200		
2 Elm / WV / Empächli-Bischof Leitungen			150			
2 Elm / WV / Obererbs Leitungen		100				
2 Elm / WV / Obererbs Reservoir		260				
2 Elm / Wasserversorgung / Reservoir Oberempächli			250			
2 Elm / Wasserversorgung / Reservoir Wald				200		
2 Elm / WV / Trinkwasser-KW Oberhaus				150		
1 Engi / WV / Leitungserneuerung alte Post - Mattbrunnen	550	50				zusammen mit Kanton
4 Engi / WV / Leitungserneuerung alte Post - Sägenbrücke						2018: CHF 1'500'000
4 Engi / Leitungserneuerung Ringanschluss Au - ARA Engi				200		2018: CHF 360'000
4 Engi / WV / Leitungserneuerung Salenstutz - Untergufel						
2 Engi / Quellfassung Brunnengaden			200			
1 Glarus Süd / WV / Austausch Wasserzähler		100				Hätzigen, Mitüdi
3 Glarus Süd / WV / Einbau Wasserzähler	200					Braunwald, Engi, Matt, Elm
1 Glarus Süd / Katastererneuerung	70	70	70	70	70	
4 Haslen / WV / Hydrantenleitung Sagenbach - Zünli, 100m					100	
4 Haslen / WV / Hydrantenleitung südlich D. Jenny, 150m				150		
4 Haslen / Wasserversorgung / Steuerung						
4 Hätzigen / WV / Oberdorfplatz / Ersatz Leitungen + 2 Hy						2017: CHF 100'000.--
4 Leuggelbach / WV / Umbau Reservoir Schlatt						
4 Leuggelbach / WV / Umbau Steuerung						
1 Linthal / WV / Elektrifizierung Druckhalteschaft Fätschli	80					
2 Linthal / Quellfassung Fruttmatt, Planung						2017: CHF 300'000
2 Linthal / Sanierung Wasserleitung Schulhaus-Sändlistrasse			300	150	750	Beteiligung zugesichert durch Gemeinde Linthal
1 Linthal / Sanierung Wasserversorgung Auen	60					2017: CHF 300'000
4 Luchsingen / WV / 3. Ausbaustappe						2017: CHF 2'100'000
4 Luchsingen / WV / 4. Ausbaustappe						
2 Luchsingen / WV / Adlenbach, Leitungserneuerung		200				
2 Luchsingen / Maschinenstrasse Luchsingen			150			
3 Luchsingen / WV / Steuerung, Überwachung, Registrierung					300	
4 Matt / Leitungserneuerung Korporationsleigt. Weissenberge						
3 Luchsingen / WV / Neues Reservoir					1'350	

1 = Zwangsbedarf 2 = Strukturhaltung 3 = Ersatzbeschaffung 4 = Wunschbedarf

24

1 = Zwangsbedarf 2 = Strukturverhaltung 3 = Ersatzbeschaffung 4 = Wunschbedarf

Budget 2012 und Finanzplanung für die Jahre 2013 -2016

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung									
Investitionen		Budget		Finanzplanung				Bemerkungen / Legende	
		2012		2013	2014	2015	2016		
alle Angaben in Fr. 1'000									
Kanalisation									
3	Betschwanden / Schulhausstr.-Hauptstr. (bis Rest. Post)								
1	Braunwald / Kanalförderung und 2. Sanierungsstufe						350		
1	Elm / Abwasser Obererbs	50		50	50				
1	Engi / Quartierstrasse Wyden, Strasse und Anschlüsse			150					
1	Engi / Sanierung ARA Semfital	1'350		650					Projektkredit Fr. 55'000.- zur Abklärung
1	Glarus Süd / Katasterrenuerung	70		70	70	70	70		
1	Glarus Süd / Abwasserleitung Engi-Schwanden								
1	Haslen / Verlegung Werkleitung bei Daniel Jenny AG								
2	Luchsingen / Maschinenstrasse Luchsingen				150				
2	Luchsingen / Adlenbach, pflästern			150					
2	Matt / Sanierung Abwasser Krauchgässli			175					
3	Matt / Weissenberge div. Reparaturarbeiten								
2	Matt / Sanierung der Staldenstrasse					75			
1	Rüti / Erschliessung Bauquartier								
1	Schwanden / Herren I + II				100				
2	Schwanden / Leitungsnetz Güetli-/Clardenstrasse					600			
2	Schwanden / Au-Zusingen, Anteil Strasse			150					
2	Schwanden / Weinberg					250			
2	Schwanden / Föhnenstrasse-Herren						600		
4	Schwanden / Zügersten/Zügerstenstrasse/Schulhausstr.							2017	
1	Schwanden / Thonerstrasse oberer Teil								
4	Schwanden / Sanierung Schwarzenbach								
2	Sool / Abwasserleitung "Gand" - "Bärenweg"				120				2017: CHF 400'000.-
1	Glarus Süd / einmalige Abwasseranschlussgebühren		50		120				
	INVESTITIONEN ABWASSERBESEITIGUNG	1'470	50	1'395	610	995	1'020		
Zusammenfassung									
		Ausgaben	Einnahmen	Finanzplanung ab 2013					
	Investitionen ohne Spezialfinanzierungen	9'245	4'925	10'980	8'095	6'330	3'485		
	Investitionen Wasserversorgung	1'110	100	1'170	3'550	3'020	4'020		
	Investitionen Abwasserbeseitigung	1'470	50	1'395	610	995	1'020		
	alle Angaben in Fr. 1'000	11'825	5'075	13'545	12'255	10'345	8'525		
Nettoinvestitionen 2012		6'750							

1 = Zwangsbedarf 2 = Strukturehaltung 3 = Ersatzbeschaffung 4 = Wunschbedarf

**2. a) 3 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**

2. a) 3.1 Genehmigung Budget 2012

2. a) 3.2 Genehmigung Investitionsrechnung 2012

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 18.11.2011**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Dr. Thomas Hefti

André Pichon

2. a) Budget 2012

- Genehmigung Budget 2012
- Genehmigung Investitionsrechnung
- Kenntnisnahme Finanzplan 2013 - 2016

Archiv-Nummer
10.07

Diskussion

Abstimmungsvorgehen

Die Seiten 41 - 46 der Erfolgsrechnung nach Kostenstellen im Memorial bilden Gegenstand der Abstimmung und werden departementsweise zur Diskussion gestellt. Darauf folgend wird die Investitionsrechnung, welche sich im Memorial auf den Seiten 47 - 53 befinden, themenweise zur Diskussion gestellt und separat darüber abgestimmt.

Ausführungen des Gemeindepräsidenten zum Budget 2012

In seinen Ausführungen hebt der Vorsitzende hervor, dass ein Defizit von 1.83 Mio. mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 16% nicht befriedigend ist aber Panik fehl am Platz wäre. Es ist nicht so, dass die Gemeinde "fett" ist oder eine überproportionale Verwaltung hätte, es ist vielmehr so, dass den drei Gemeinden erheblich weniger Mittel zur Verfügung stehen als bei der Ausarbeitung der Kant. Steuervorlage für die Landsgemeinde 2010 berechnet wurde. An Steuern erhält die Gemeinde ca. 2.4 Mio. weniger und die Pflegefinanzierung wurde anstelle der 0.5 Mio. mit 2 Mio. im Budget 2011 aufgenommen. Zudem ist im 2012 gemäss Mitteilung der Kant. Steuerverwaltung mit einem um 1.3 Mio. tieferen Steuerertrag zu rechnen als im 2011. Im Vergleich nehmen die beiden anderen Gemeinden im Steuerertrag zu, was auf die wenig starke Steuerkraft von Glarus Süd hinweist. Addiert bedeuten diese Zahlen für das Jahr 2012 5.2 Mio. weniger Mittel zur Verfügung stehen als man anfangs 2010 angenommen hatte,

Bis dato wird nur von Budgetzahlen gesprochen, es liegt noch keine abgeschlossene Rechnung vor. Der Überblick Mitte November zeigt, dass bisher kein Posten aus dem Ruder läuft, dies gilt namentlich für den Personalaufwand und die Pflegefinanzierungskosten, wovon beim zweitgenannten davon ausgegangen wird, dass das Budget unterschritten wird und deshalb im 2012 noch Fr. 1.7 Mio. budgetiert sind.

Die Budgetierung mit den Vorgaben des HRM2 war äusserst aufwendig und anspruchsvoll. Es galt einen immensen Zahlensalat zu verarbeiten und Verbesserungen einfliessen zu lassen. So sind einzelne Posten im 2012 separat ausgewiesen, die im 2011 noch in anderen Posten enthalten waren, wie bspw. in der Gliederung der Kostenarten die Familienausgleichskasse. In der Schneeäumung durch Dritte (5.35 im Memorial 3130.77) wurde im Budget 2011 eingesetzt was gemeldet wurde. Im Budget 2012 ist dieser Posten höher und für einen normalen Winter realistisch budgetiert. Im Schulhaus Rüti werden ab diesem Sommer die Deutsch-Intensivklassen geführt. Das bringt Aufwand der sich im Dep. Schule und Familie niederschlägt aber auch der Ertrag von ca. 2/3 des Aufwandes gegenübersteht (Memorial Seite 40 Kostenstelle 4612.00 Fr. 241'000.-) Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das Budget in Zukunft besser werden muss. Es kann noch nicht vom Normalbetrieb in der Gemeinde gesprochen

werden, es sind noch Abläufe zu optimieren und Synergien zu nutzen, was in zwei drei Jahren abgeschlossen sein müsste. Der Geburtenrückgang macht sich bei den Schülerzahlen zunehmend bemerkbar. In den Kindergärten werden da und dort die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzahlen an Schülern unterschritten, was sich auf die Stellen und die Schulstandorte auswirken wird. In Bezug auf die Liegenschaften gilt es zu prüfen, welche langfristig zu halten und zu unterhalten sind. Diese ähnliche Frage stellt sich auch bei den Alpen. Der Gemeinderat ist gewillt diesen Fragen nachzugehen, dies im Bewusstsein, dass sich befriedigende Lösungen nicht übers Knie brechen lassen. Im vorliegenden Budgetaufwand von Fr. 47.5 Mio. ist die beantragte Erhöhung der Lohnsumme bereits eingerechnet. Der Gemeinderat wollte anfänglich 2% zur Verfügung stellen und hat dann 1.5% beschlossen, was einer Lohnsumme von Fr. 304'000.- entspricht analog Traktandum 2b.

Ausführungen des Gemeindepräsidenten zur Investitionsrechnung 2012

Die Investitionsrechnung 2012 beschränkt sich auf das Notwendige. Mit rund 9.25 Mio. Brutto- bzw. 6.75 Nettoinvestitionen liegt die Investitionsrechnung 2012 leicht tiefer als im 2011. Mit der GPK geht der Gemeinderat davon aus, dass jährlich ca. 7 Mio. netto investiert werden sollten.

Ausführungen des Gemeindepräsidenten zum Finanzplan 2013-2016

Bei der Planung und auch der Darstellung ist der Gemeinderat sich bewusst, dass dieser noch nicht in der Art dargestellt wird, wie HRM2 dies verlangt, daran wird gearbeitet.

Dank des Gemeindepräsidenten an die Finanzverwaltung

Zum Schluss der Ausführungen dankt der Gemeindepräsident der Finanzverwaltung mit der Hauptabteilungsleiterin Lilli Marti für die riesige Arbeit, die hinter dieser Vorlage steckt. Es ist kaum zu ermessen, wie viel Arbeit speziell in diesen Anfangsjahren und aufgrund der Umstellung auf HRM2 zu bewältigen ist.

Wortmeldung: Marianne Lienhard, Präsidentin der GPK

Im Namen der GPK empfiehlt sie den Stimmberechtigten den Anträgen des GR unter Traktandum 2 zu den Buchstaben a), b) und c) unverändert zuzustimmen und erläutert zusätzlich zur Stellungnahme der GPK auf Seite 8 im Memorial.

Die Bedenken der GPK beziehen sich vor allem auf das Ergebnis der operativen Tätigkeit, welches auch nach einer, auf unser Verlangen hin, nochmaligen Kürzung ein Minus von 2.830 Mio. Franken beträgt und damit ein strukturelles Defizit ausweist. Zudem ist zu berücksichtigen, dass einige einmaligen Einnahmen in diesem Ergebnis bereits eingerechnet sind. Eine weitere Million ist als ausserordentlicher Ertrag eingestellt, der das Gesamtergebnis in dieser Höhe verbessert und einmalig ist.

Die Landsgemeinden 2007, 2008 und 2009 haben Steuersenkungen beschlossen, welche die Steuerlast der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger spürbar vermindern. Vorübergehend ohne diese Beträge auszukommen ist für die Gemeinde eine grosse Herausforderung, aber auch die einmalige Chance, das Einsparungspotenzial der Gemeindestrukturereform zu nutzen. Der Gemeinderat wird in dieser Arbeit sehr gefordert sein. Die im Schulbereich vorgenommene

Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinde bewirken, dass die gesamten Schulkosten nur noch in der Gemeinde anfallen und die Gemeinde dadurch ihren Spielraum für die Schulplanung erhält. Es gibt weitere Aufgabenbereiche der Gemeinde, die noch hinterfragt werden müssen. Da leider nicht von einem Bevölkerungswachstum berichtet werden kann, ist es für Glarus Süd sehr wichtig, die Strukturen absolut effizient zu gestalten, damit auch Mittel für Entwicklungsprojekte zur Verfügung gestellt werden können.

Aktuell musste auch verschiedentlich von Unwetterschäden berichtet werden, sie werden auch in Zukunft die Finanzen belasten. Hier ist der GR angehalten, Beitragsgesuche an geeignete Institutionen zu stellen. Diese Form der Finanzierung wurde in den alten Strukturen rege genutzt und ist auch in der neuen Gemeinde zu pflegen.

Die Unwetterschäden schlagen sich auch im Investitionsbudget nieder. Hier gilt dasselbe, damit nicht das ganze Investitionsvolumen von den Unwetterschäden weggefressen wird, ist der Einbezug von Institutionen zur Mitfinanzierung notwendig. Bereits vor einem Jahr legte die GPK einen Richtwert von 7 Mio. jährlicher Investitionen fest. Dieser Wert erscheint sehr hoch, ist aber für unsere Gemeinde unabdingbar. Im Moment beträgt der Selbstfinanzierungsgrad bei 17%, ideal wären 80% bis 100%. Diese Gegenüberstellung zeigt am besten, dass es noch grosse Anstrengungen braucht, die Finanzen in die richtige Bahn zu lenken. Die Zukunft unserer Gemeinde muss das Wert sein.

**Antrag: Brigitte Luchsinger, Haslen, zum Budgetbereich 3 Schule und Familie
Kostenstelle 39100 Jugendarbeit; Erhöhung um Fr. 50'000.- von Fr. 61'000.- auf
Fr. 111'000.-**

Frau Luchsinger ist Mutter von drei fast erwachsenen Kindern und ehemalige Schulrätin und begründet ihren Antrag wie folgt:

Mit diesen Fr. 61'000.- kann heute eine gute aber nur minimale Jugendarbeit geleistet werden. Die Jugendtreffs in Engi und Betschwanden sind beide am Freitag und jener in Betschwanden zusätzlich am Samstag offen. Diese wichtige Arbeit läuft seit rund 10 Jahren gut so. Heute braucht es aber mehr, in der Jugendarbeit braucht es Kontakte zu den Schulen, es benötigt Projektarbeiten und mobile (vor Ort) Jugendarbeit, d.h bei öffentlichen Anlässen und auf Plätzen. Leider greifen immer mehr und immer jüngere Jugendliche zu viel zu viel Alkohol. Dies nicht weil die Jugendlichen labiler geworden sind, sondern weil viel mehr Alkohol (Alkopops) zur Auswahl stehen. Früher tranken die Mädchen weniger Alkohol weil Bier nicht so gemundet hat, heute ist die Auswahl an süssen mundigen Getränken gross. So passiert es, dass junge Leute vermehrt mit Alkoholvergiftungen ins Spital eingeliefert werden. Solche Vorkommnisse sollte mit allen Mitteln verhindert werden. Dieser Meinung ist nicht nur die Antragstellerin sondern auch die drei Gemeinden und der Kanton, die im Sommer einem Umsetzungskonzept für offene Jugendarbeit zugestimmt haben. Im ersten Budgetentwurf waren dafür Fr. 180'000.- vorgesehen, die in der Folge des allg. Spardruckes auf Fr. 61'000.- reduziert wurden, um damit wie bis anhin in der Jugendarbeit weiterzufahren. Das heisst, Glarus Süd steigt aus dem Konzept aus. Das darf nicht sein, Glarus Süd muss an einer Weiterentwicklung teilnehmen. Der von der Antragstellerin vorgebrachte Antrag um Erhöhung der Kostenstelle 39100 Jugendarbeit um Fr. 50'000.- auf Fr. 111'000.- stellt ein Kompromiss dar, da er

wesentlich tiefer liegt, als die ursprünglichen Fr. 180'000.-. An der Jugendarbeit soll, trotz heiler Welt in Glarus Süd, nicht gespart werden.

Abstimmung Antrag Brigitte Luchsinger: Antrag: Budgetbereich 3 Schule und Familie Kostenstelle 39100 Jugendarbeit; Erhöhung um Fr. 50'000.- von Fr. 61'000.- auf Fr. 111'000.-

Das Abstimmungsergebnis ist für den Vorsitzenden nicht eindeutig abschätzbar und die Stimmenzähler werden aufgefordert zu zählen.

Der Antrag von Brigitte Luchsinger unterliegt mit 106 zu 211 stimmen. Somit wird der Budgetposten Jugendarbeit bei den Fr. 61'000.- im Budget 2012 belassen.

Die weiteren Budgetposten und die Investitionsrechnung passieren ohne Wortmeldungen. Damit ist das Budget 2012 und die Investitionsrechnung 2012 unverändert angenommen.

2. b) Strukturelle Lohnentwicklung - Antrag auf Genehmigung von 1.5% der Lohnsumme (Fr. 304'000.-)

Archiv-Nummer
17.08.03

2. b) 1 Ausgangslage

Mit dem Besoldungsreglement, das die Gemeindeversammlung am 13.05.2009 verabschiedet hat, wurde einem Lohnsystem mit individueller Lohnentwicklung aufgrund von erbrachten und beurteilten Leistungen zugestimmt.

Das Besoldungsreglement der Gemeinde Glarus Süd sieht für die Entwicklung innerhalb der Lohnbänder in Art. 4 und in der Anpassung der Lohnsumme Art. 6 folgendes vor:

Art. 4 Abs. 5: *"Das Lohnband bildet den Rahmen für die individuelle Lohnentwicklung aufgrund der erbrachten und beurteilten Leistungen. Der Gemeinderat bestimmt das Weitere, insbesondere die Positionierung und Ausgestaltung der Lohnbänder sowie die Grundsätze für eine zweckmässige Umsetzung des Leistungslohnes".*

Art. 6 Abs. 1: *" Der Gemeinderat setzt jährlich mit dem Budget die Lohnsumme aufgrund des Indexanstieges bei den Lebenskosten, des wirtschaftlichen Umfeldes sowie der finanziellen Lage der Gemeinde fest".*

In Anwendung dieser Vorgaben hat der Gemeinderat im Budget 2012 gesamthaft 1.5%, d.h. Fr. 304'000.-, für individuelle bzw. strukturelle Lohnanpassungen eingestellt.

2. b) 2 Erwägungen

Damit dem Besoldungsreglement der Gemeinde Glarus Süd Rechnung getragen werden kann und eine gesunde Lohnentwicklung möglich wird, ist die Einstellung einer dafür bestimmten Summe im Budget 2012 unabdingbar. Die Festlegung dieser Summe gleicht einem Balanceakt zwischen knappen finanziellen Mitteln und einer notwendigen Lohnentwicklung, woraufhin der Gemeinderat für die strukturelle bzw. individuelle Lohnentwicklung Fr. 304'000.- vorgesehen hat, was 1.5% der gesamten Lohnsumme entspricht.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates, 1.5% der gesamten Lohnsumme für strukturelle Lohnerhöhungen aufzuwenden. Die neue Lohnverordnung verlangt die Leistungsbeurteilung der Mitarbeitenden, weshalb auch die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Unter Berücksichtigung der finanziellen Lage betrachtet die GPK eine Erhöhung der Lohnsumme um Fr. 304'000.-- als gerechtfertigt.

**2. b) 3 Beschluss
der Gemeindeversammlung (ohne Wortmeldung)
auf Antrag des Gemeinderates**

**2. b) 3.1 Individuelle Lohentwicklung, Festlegung auf 1.5% der Lohnsumme
(Fr. 304'000.-)**

2. b) 3.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 18.11.2011**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Dr. Thomas Hefti

André Pichon

2. b) Strukturelle Lohnentwicklung - Antrag auf Genehmigung von 1.5% der Lohnsumme (Fr. 304'000.-)

Archiv-Nummer
17.08.03

Diskussion

Ausführung des Gemeindepräsidenten

Die Projektgruppen, welche die Personal- und Besoldungsverordnung ausgearbeitet haben, über welche die Gemeindeversammlung am 13. Mai 2009 befand, haben sich bei ihren Arbeiten stark an das beim Kanton geltenden Modell angelehnt. Dabei handelt es sich um ein Leistungslohnmodell mit Lohnbändern, die den Rahmen bilden für die individuelle Lohnentwicklung aufgrund der erbrachten und beurteilten Leistungen. So steht es in Artikel 4 Abs. 5 unserer Personalverordnung. Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung Grundsätze für die Umsetzung dieses Leistungslohnmodells beschlossen, um im nächsten Jahr in der Lage zu sein, die Leistungsbeurteilungen so zu tätigen, wie das die Besoldungsverordnung vorschreibt.

Das Lohnmodell der Gemeinde Glarus Süd ist anders, es kennt keinen automatischen Stufenanstieg mehr. Das bedingt, dass jeweils im Budget einen gewisser Betrag eingestellt wird, für Angestellte, die sich in Entwicklung befinden. Es handelt sich hierbei insbesondere um jüngere Mitarbeiter. Bei den beantragten 1.5% der Lohnsumme handelt es sich weder um einen Betrag für eine generelle Lohnerhöhung noch um einen Teuerungsausgleich, sondern um eine strukturelle Lohnentwicklung. Es gilt mit diesen Mitteln zudem da und dort Verzerrungen auszugleichen, die noch von der Übernahme des Personals aus den ehemaligen Gemeinden herrühren. Wie in den Ausführungen zum Budget bereits erwähnt wurde, ist der Betrag von Fr. 304'000 bereits im Budget eingerechnet.

Wortmeldung:

Keine

Somit ist der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

2. c) Festsetzung Steuerfuss pro 2012

Archiv-Nummer
32.04

2. c) 1 Ausgangslage

Das Budget 2012 sieht für das laufende Jahr einen Aufwandüberschuss voraus und der Selbstfinanzierungsgrad erreicht 16%. Die genauen Zahlen sind im Budget 2012 ersichtlich.

Der Kanton und die politischen Gemeinden setzen den für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Steuerfuss in Prozent der einfachen Steuer fest.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Festsetzung des Steuerfusses sind im Steuergesetz des Kantons Glarus in Art. 260 Abs. 1 geregelt. Dieser besagt:

Art. 260 Abs. 1: "Der Steuerfuss des Kantons darf in den Jahren 2011–2013 54 Prozent der einfachen Steuer nicht übersteigen (ohne Bausteuern). Der Steuerfuss von Kanton und den politischen Gemeinden darf in den Jahren bis 2013 zusammen 114 Prozent nicht übersteigen".

2. c) 2 Erwägungen

Spielraum in Bezug auf die Festsetzung des Steuerfusses pro 2012 besteht für die Gemeinde Glarus Süd nicht. Das Steuergesetz des Kantons Glarus schreibt vor, dass der Kanton und die politischen Gemeinden zusammen im Maximum 114 Prozent erheben dürfen. Mit den 54 Prozent des Kantons verbleiben der Gemeinde 60 Prozent. Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2012 auf den möglichen 60 Prozent der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK unterstützt den Antrag, den Steuerfuss für das Jahr 2012 auf 60% der einfachen Staatssteuer festzusetzen. Die GPK schliesst sich den Erwägungen des Gemeinderates an, dass in Bezug auf die Festsetzung des Steuerfusses 2012 kein Spielraum besteht.

**2. c) 3 Beschluss
der Gemeindeversammlung (ohne Wortmeldung)
auf Antrag des Gemeinderates**

**2. c) 3. 1 Festsetzung Steuerfuss pro 2012 auf 60 Prozent der einfachen
Staatssteuer**

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 18.11.2011**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Dr. Thomas Hefti

André Pichon

2. c) Festsetzung Steuerfuss pro 2012

Archiv-Nummer
32.04

Diskussion

Ausführungen des Gemeindepräsidenten

Wie dem Memorial entnommen werden kann, ist der Spielraum der Gemeinden beim Steuerfuss gering. Der Kanton beansprucht für sich 54% und damit bleiben für die Gemeinden maximal 60%, da die Gesamtbelastung 114% nicht überschreiten darf. Alle drei Gemeinden beantragen für sich 60%. So auch der Gemeinderat und die GPK für Glarus Süd.

Wortmeldung:

Keine

Damit ist der Steuerfuss auf 60% festgesetzt.

3. Lawinenverbauung Fittern Engi - Antrag auf Gewährung eines Bruttokredites von Fr. 6.95 Mio.

Archiv-Nummer
04.09.01

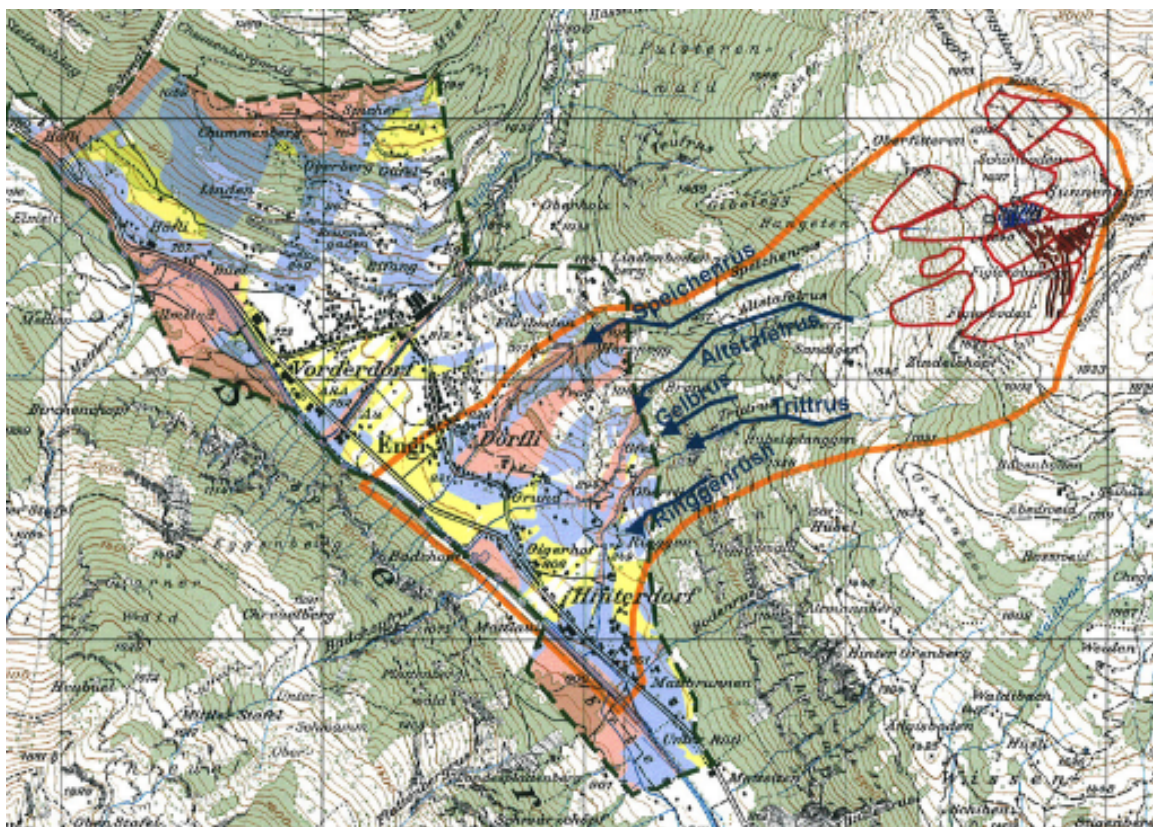
3.1 Ausgangslage

Die Gefährdung der Ortsteile Dörfli und Hinterdorf im Dorf Engi durch Lawinen und Runsenniedergänge war dem damaligen Gemeinderat von Engi schon lange bekannt. Ereignisse wie der Lawinenwinter 1999 sowie Runsenniedergänge in den Jahren 1999 und 2005 bestätigen diese Tatsache.

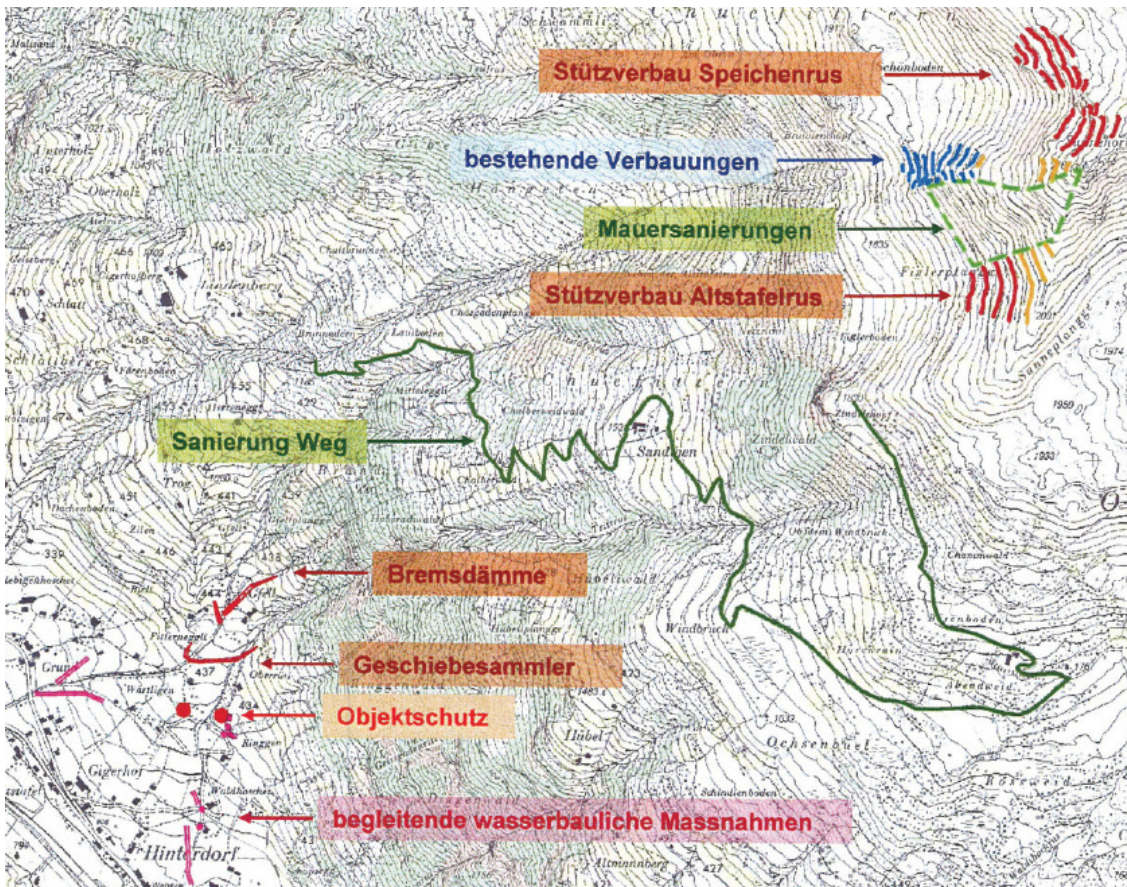
Bereits im Jahr 2002 wurde in Engi der Auftrag zur Erstellung einer Gefahrenkarte erteilt. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Gefahrenkarte wurden in den Jahren 2008 und 2009 Vorstudien betreffend der Lawinenanrissgebiete westlich des Sonnenhörnlis ausge-arbeitet.

Zudem wurde im Jahr 2007 ein Hochwasserschutzkonzept Trittrunse erarbeitet. Zur sinnvollen Nutzung von Synergien zwischen Lawinen- und Hochwasserschutz wurde eine Umleitung der Tritt- in die Altstafelrunse geprüft und beschlossen.

Unter Berücksichtigung aller Erkenntnisse und den Vorstudien in diesem Gebiet wurde im Mai 2009 der Ingenieurgemeinschaft A.+T. Marty AG / tur GmbH der Auftrag für ein Vorprojekt Lawinenverbauung Fittern erteilt.



3.2 Geplante Massnahmen; Lawinenschutz und Verbauungen gegen Wassergefahren



- **Stützverbau Altstafelrus** Fläche ca. 700 m' Stahlschneerechen auf 2.1 ha
- **Stützverbau Speichenrus** Fläche ca. 1'110 m' Stahlschneerechen auf 1.35 ha
- **Lawinenbremsdämme Gfell** zwei 3 - 7m hohe Dämme mit Bremswirkung
- **Umleitung der Trittrunse** Umleitung der Trittrunse zur Altstafelrunse
- **Rückhaltebauwerk Wärtlingen** Gemeinsamer Sammler von Tritt- und Altstafelrus
- **Dottierbauwerk Trittrus** Rückgabe von 1 m3 Restwasser zur Trittrus
- **Sohlensicherung Altstafelrus** zur Verhinderung von Errosionsprozessen
- **Abflusskorridor Altstafelrus** zur Rückführung von ausgefertem Wasser Einlaufbauwerke erstellen
- **Massnahmen Trittrus** Durchlässe erneuern und Einlaufbauwerke analog Altstafelrus
- **Kleinsammler Ringgenrüsi** kleiner Sammler vor Einmündung Trittrus

- **Objektschutzmassnahmen** Spaltkeile oder Ablenkdamme gegen
Lawinen bei einem Wohn- und einem Ferienhaus

Aus ökologischen Überlegungen sind Mehrleistungen im Bereich des Schutzdammes vorgesehen. Dazu wird ein externer Fachspezialist beigezogen.

3.3 Erwägungen des Gemeinderates

Der ehemalige Gemeinderat von Engi war sich der Dringlichkeit dieses Projektes bewusst und hat die Planung vorangetrieben. Bund und Kanton waren während den Projektarbeiten involviert. Im Gleichschritt mit der Gemeinde Glarus Süd hat der Kanton seinen Anteil der Kosten dieses Projektes in seinen Finanzplan ab 2012 aufgenommen.

Bei einem Zuwarten mit der Ausführung des Gesamtprojektes, müssten unter Umständen die Wasserverbauungsprojekte der Tritt- und Altstafelrunse separat voran getrieben werden.

3.4 Kosten / Finanzierung

Die Kosten der vorgesehenen Lawinenverbauungen Fittern in Engi belaufen sich mit den wasserbaulichen Massnahmen auf rund 6.95 Mio. Darin enthalten sind die Kosten für den Anrissverbau mit Stahlschneebrücken von ca. Fr. 5.1 Mio. sowie die Kosten für die Schutzdamme und die begleitenden wasserbaulichen Massnahmen von ca. 1.75 Mio. und die Kosten der Objektschutz-, Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen von Fr. 0.1 Mio.

Bund und Kanton unterstützen das Projekt mit ca. 80% Subventionen. Gesuche an Institutionen für den Erhalt von Beiträgen werden gestellt.

Die Kosten der geplanten Verbauungen und wasserbaulichen Massnahmen sind im Finanzplan der Gemeinde Glarus Süd ab 2012 enthalten. Es ist vorgesehen, jährlich Etappen von ca. Fr. 1.1 Mio. zu verbauen. So könnte das Projekt bis zum Jahr 2018 abgeschlossen werden.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK unterstützt den Antrag zur Lawinenverbauung Fittern in Engi durch Gewährung eines Bruttokredits von Fr. 6.950 Mio. Die Kosten sind im Investitionsbudget 2012 sowie im Finanzplan der Folgejahre enthalten. Wie der Gemeinderat ausführt, drängt sich diese Lawinenverbauung auf. Die GPK begrüsst die Etappierung dieses Projekts verteilt auf die nächsten Jahre. Die GPK ersucht den Gemeinderat, Beitragsgesuche an geeignete Institutionen zu stellen.

**3.5 Beschluss
der Gemeindeversammlung (ohne Wortmeldung)
auf Antrag des Gemeinderates**

**3.5.1 Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 6.95 Mio. für die
Lawinenverbauung Fittern in Engi. Subventionen von ca. 80% sind von
Bund und Kanton in Aussicht gestellt**

3.5.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 18.11.2011**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Dr. Thomas Hefti

André Pichon

3. Lawinenverbauung Fittern Engi - Antrag auf Gewährung eines Bruttokredites von Fr. 6.95 Mio.

Archiv-Nummer
04.09.01

Diskussion

Ausführungen des Departementsvorstehers Fridolin Luchsinger

Geschichtsrückblick:

1924	Die Fittern- oder Alstafelrunslawine richtet am Waldbestand und an Gebäuden erheblichen Schaden an; erstmals taucht der Wunsch nach Verbauung bei Gemeinde und Korporation auf.
1927 bis 1930	Der Bundesrat und die Glarner Regierung genehmigen das Verbau- und Aufforstungsprojekt "Fitternlawine". Kostenvoranschlag Fr. 58'000.- Errichtung von rund 1'400 m ³ Mauerterrassen und 850 m Rasen- ziegelterrassen. Ca. 700 m ³ Terrassen mehr als urspr. vorgesehen
1931	Nachtragsprojekt: Kostenvoranschlag Fr. 38'000.-
1937	Letzte Aufforstungsarbeiten; Abrechnung infolge Arbeitsüberlastung in der Gemeinde und auf dem Kantonsforstamt in den Kriegsjahren Abrechnung erst im 1947
1942 1944	Mehrere Lawinnenniedergänge; verschiedene Waldparzellen und Gebäulichkeiten in der Gegend Speicherruns-Herenegg-Schlatt sind betroffen; es ist nur dem Zufall zu verdanken, dass keine Wohnhäuser und das vollbesetzte Schulhaus ergriffen wurden,
1948	Es kommt die Idee auf, anstelle der Trockenmauerterrassen Schneebrücken in Eisenkonstruktionen aus Sernftalbahnschienen einzubauen. Das waren die ersten Verbauungen mit Schienen und stellten eine Pionierfunktion dar
1952	Genehmigung des Lawinenverbauungs- und Aufforstungsprojektes Brunnenköpfe; Kostenvoranschlag Fr. 66'000.-
1956	Erweiterungsprojekt mit speziell geplanten Aufforstungen der ganzen Projektfläche von ca. 9 ha. bis ins Jahr 1965 wird der Kredit von total Fr. 111'000.- restlos aufgebraucht.
1968	Genehmigung des Verbauungs- und Aufforstungsprojektes Brunnenkopf II; Kostenvoranschlag Fr. 145'000.-. Weil auch die ursprünglich geplante Aufforstung des gesamten Projektesgebietes an den gegebenen klimatischen Bedingungen (1'900 bis 2'000 m ü.M.) scheiterte und die temporäre Verbauungsweise (Rundholzbelag) dadurch nicht rechtzeitig unterstützen konnte, wurde ein Ersatz mit permanenten Stützkonstruktionen unumgänglich.
1975	Lawinenverbauungsprojekt Brunnenköpfe III; Kostenvoranschlag Fr. 240'000.- .
1982	Das Konzept für die Lawinenverbauungen Brunnenköpfe wird komplett neu überdacht; Kostenvoranschlag Fr. 1'050'000.-

Das vorliegende Projekt bildet eine Kombination zwischen Lawinenschutz und Verbauungen gegen Wassergefahren. Der damalige Gemeinderat Engi hat den Auftrag zur Ausarbeitung eines Projektes in den Jahren 2007 und 2009 erteilt, die jetzige Vorlage basiert auf diesen Grundlagen.

Wortmeldung: Thomas Rupp, Bauingenieur, Wärtlingen, Engi

Vom Hochwasserschutz ist er und seine Familie im Wärtligen in Engi direkt betroffen. Er hält fest, dass er die Lawinenverbauung im Anrissgebiet als zweckmässig und die Höhe der Kosten als verhältnismässig ansieht. Dem Memorial kann nicht entnommen werden, dass im unteren flachen Teil gewaltige Bauwerke geplant sind (Dammhöhen von 4 bis 5 Metern), um die Lawinen zu bremsen bzw. umzulenken und Geschiebe zurückzuhalten, was eine Veränderung des Landschaftsbildes nach sich zieht. Er bedauert, dass für die Verbauungen gut bewirtschaftbares Wiesland verlorengeht und dass das vorhandene Gelände nicht besser ausgenutzt wird. Er regt an zu prüfen, ob der quer durch sein Grundstück verlaufende Damm zur Umleitung der Trittrunse etwas weniger hoch ausgeführt werden kann. Zudem müssen im Zuge der Projektrealisierung viele Bäume gefällt werden, sie sind über viele Jahre gewachsen und erfüllen eine wichtige Schutzfunktion. Diesem Baumbestand ist Sorge zu tragen und die Rodungen auf ein Minimum zu beschränken. Die Strassenführung im oberen Teil muss neu geführt werden und er verlangt, dass der neue Verlauf mit ihm abgesprochen wird. Als Direktbetroffener versteht er nicht, warum er über die massiven baulichen Massnahmen (Vorhaben) nicht vororientiert wurde, sondern mittels Memorial von der geplanten Realisierung Kenntnis erhalten hat. Diese Woche erst wurde ihm anlässlich einer Besprechung das Projekt vorgestellt.

Als Direktbetroffener verlangt er Einbezug in die weitere Projektierung, Prüfungen von Projektoptimierungen und offene Information.

Departementsvorsteher Fridolin Luchsinger

weist darauf hin, dass für dieses Projekt ein ordentliches Baugesuchsverfahren durchgeführt wird, was allen Interessierten eine Einsichtnahme gewährleistet. Der Lage der Dämme und deren Bewirtschaftbarkeit wird grosse Bedeutung beigemessen. Er führt aus, dass im Gebiet Engi Hinterdorf der grösste Teil in einer tiefen roten Zone liegt und derzeit kaum Bauten möglich sind. Dieser Umstand ist ein weiterer Grund, dass dieses Projekt gestartet wurde. Mit der Ausführung dieses Projektes verbessert sich diese Situation massiv. Das nicht Orientieren der Anstösser wird als Kritik entgegengenommen und er sichert Herr Rupp den verlangten Einbezug zu.

Wortmeldung Jakob Monsch, Mitlödi

Regt an zu klären, ob es analog der Gemeinde St. Antönien möglich wäre Solaranlagen in den Lawinenverbauungen einzubauen. Dies erachtet er als wirtschaftliche und touristische Bereicherung. Nachzulesen unter <http://www.st-antoenien.ch>

Gemeindepräsident Dr. Thomas Hefti

In Rücksprache mit Departementsvorsteher sichert er Herr Monsch eine Prüfung seiner Anregung zu.

Wortmeldung Frau Margrit Mattli, Engi

Sie ist Anstösserin der Waldstrasse in Engi und möchte erklärt haben was auf Seite 12 im Memorial geschrieben steht " Rückgabe von einem 1 m³ Restwasser zur Trittrunse".

Thomas Rupp, Bauingenieur, Wärtlingen, Engi und Departementsvorsteher Fridolin Luchsinger beantworten diese Frage. Die Trittrunse wird in die Altstafelrunse durchgeleitet. Im Damm wird ein Durchlass eingebracht, der im Maximum nur 1 m³ pro Sekunde Wasser durch lässt. Dies nennt man Dosierbauwerk. Es regelt das Maximum der Durchflussmenge bietet aber keine Gewähr, dass stetig Wasser durchfließt.

Ohne weitere Wortmeldungen wird dem Bruttokredit von Fr. 6.95 Mio. zugestimmt.

4. Teilrevision Zonenplan Schwanden - Gebiete Heulosen und Friberg-Stümmli

Archiv-Nummer
04.05.00

4.1 Ausgangslage

Anpassungen von Nutzungsplänen sind, mit Blick auf die Planbeständigkeit gemäss Art. 15 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) möglich, wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben oder im Rahmen von Gesamtüberprüfungen nach jeweils rund 10 Jahren.

Im Nachgang der Fusion hat die Gemeinde mit der Überarbeitung der Planungsmittel begonnen. Als erstes wird ein Raumkonzept Glarus Süd erarbeitet. Erste Überlegungen hiezu sind gemacht und ein erster Entwurf zuhanden einer breiteren Mitwirkung soll Ende 2011 vorliegen. Eine konsolidierte Gesamtbetrachtung mit einer entsprechenden kommunalen Richtplanung dürfte bis Ende 2012 vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden einzelne Anpassungen der Planungsmittel noch soweit behandelt, als das sie ihren Auslöser noch unter der Zuständigkeit der alten Gemeinden haben und / oder inhaltlich kein Präjudiz darstellen.

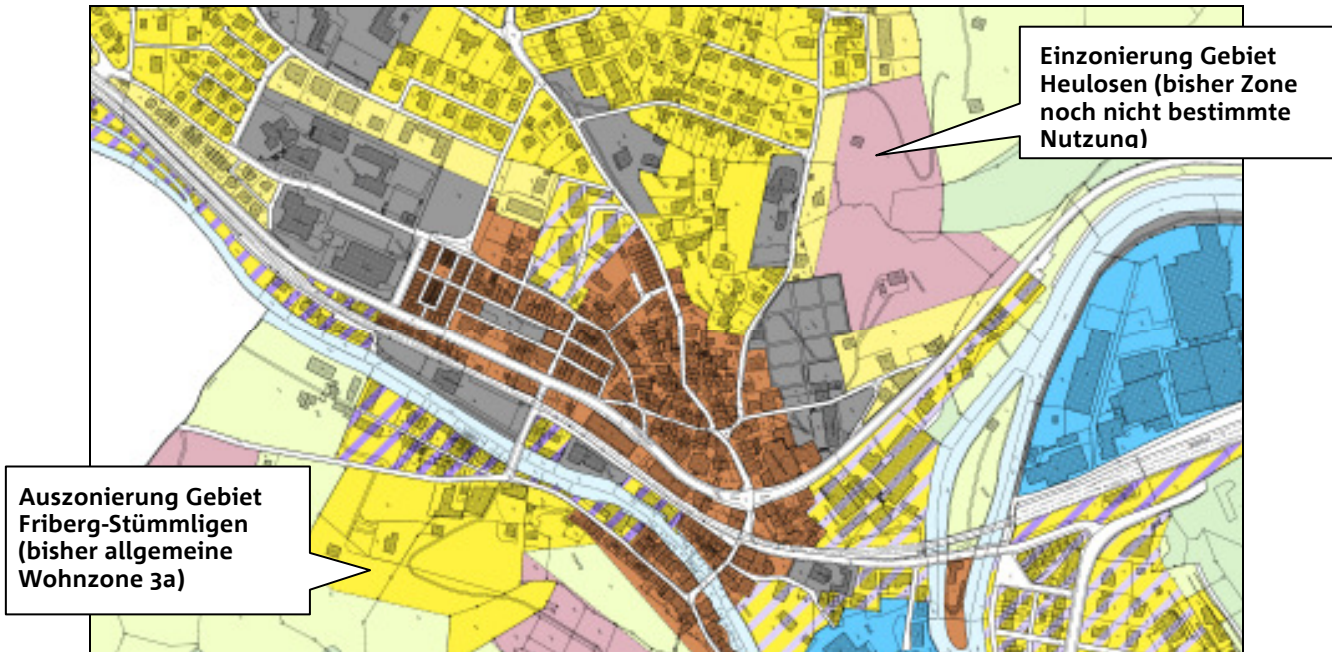
Anlass und Gegenstand der Teilrevision

Die Parzelle Nr. 872 im Gebiet Heulosen ist teils bereits der Bauzone (allgemeine Wohnzone 3b) zugewiesen. Die Eigentümer der Parzelle Nr. 872 beabsichtigen, einen weiteren, der bestehenden Bauzone angrenzenden Teil der Parzelle Nr. 872 einer Bebauung zuzuführen. Dies unter Sicherstellung der Verfügbarkeit dieser neuen Bauzone und der Sicherung einer effizienten und ortsbaulich überzeugenden Bebauung im Rahmen eines Überbauungsplanes. Im Gegenzug erfolgt eine flächengleiche Auszonierung im Gebiet Friberg-Stümmli.

Vorgezogene Teilrevision

Die hier vorliegende Teilrevision kann aus Sicht der Gemeinde auch ohne das Vorliegen eines kommunalen Richtplans behandelt werden. Zum einen wird mit der Revision keine neue *zusätzliche* Bauzone geschaffen, zum anderen ist das Gebiet der neuen Bauzone im rechtskräftigen Zonenplan bereits als Gebiet mit noch nicht bestimmter Nutzung ausgeschieden und grenzt auf zwei Seiten an eine bestehende Bauzone. Eine bauliche Entwicklung dieses Gebietes impliziert keine neue Entwicklungsachse oder stösst auch nicht in eine bis anhin nicht bebaute Geländekammer vor. Dahingehend stellt diese Teilrevision *kein Präjudiz* hinsichtlich der künftigen Grundsätze zur Siedlungsentwicklung und Fragen künftiger Baugebiete dar.

Im Gegenzug wird im Gebiet Stümmli Bauzone auszoniert. Diese Auszonierung schafft für die angrenzenden Gebiete in der Zone für noch nicht bestimmte Nutzung wohl eine veränderte Ausgangslage dar. Die Auszonierung ihrerseits präjudiziert aus Sicht der Gemeinde aber nicht abschliessend den künftigen planerischen Umgang mit diesem Gebiet. Die Klärung der längerfristigen Nutzung dieser Gebiete ist über das Raumkonzept bzw. den kommunalen Richtplan zu klären. In dieser Gesamtabwägung ist eine vorgezogene Behandlung dieses Geschäftes auch raumplanerisch vertretbar.



Vorgehen

▪ Vorprüfung

Die vorliegende Teilrevision der Parzellen Nr. 871, 872, 340, 342 und 1427 des Zonenplans in Schwanden wurde am 23. März 2011 gestützt auf Art. 24 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes (RBG) der Fachstelle für Raumentwicklung zur Vorprüfung durch die kantonalen Dienststellen eingereicht. In der Vorprüfung wurde sinngemäss auf folgende Inhalte verwiesen:

1. Die Problematik von vorgezogenen Teilrevisionen, welche noch nicht auf dem neuen Raumkonzept bzw. einem kommunalen Richtplan basieren.
2. Der flächengleiche Tausch (intrakommunale Kompensation) wird grundsätzlich begrüsst, insbesondere wenn mit dem Abtausch die Bauzonenreserve an einen geeigneteren Standort transferiert wird.
3. Die Anforderung nach Art. 33 RBG, wonach die Gemeinde wenn immer möglich Verträge zur Sicherstellung der Verfügbarkeit und zum Planungsmehrwertausgleich abschliesst.
4. Der Hinweis, dass die Einzonung wie auch die Auszonierung zu Zonenabgrenzungen führen, die zum einen für eine Überbauung geeignet sind bzw. nicht zu Zerstückelungen von bisherigen Bauzonen führen. So dürfen beispielsweise auch bei Auszonierungen die verbleibende Bauzone nicht über Nichtbauzonen erschlossen werden.
5. Der Hinweis der erforderlichen Waldfeststellung nach Art. 10 des Waldgesetzes (statische Waldgrenze).

- **Mitwirkungsauflage nach Art. 7 RBG**

Die Teilrevision wurde mit Publikation im Amtsblatt vom 1. – 14. September 2011 im Gemeindehaus in Schwanden bei der Abteilung Hoch- und Tiefbau der Gemeinde Glarus Süd zur Mitwirkung aufgelegt und im Internet aufgeschaltet. Im Rahmen der Mitwirkung ist eine Wunschäusserung eingegangen. Diese betrifft die Sicherstellung, dass durch die Einzonierung für den kleinen Teil der Parz. 871 keine Erschliessungskosten entstehen. Dieser Antrag wird insofern berücksichtigt, dass das besagte Teilstück der Parz. 871 nicht innerhalb des ebenfalls festgelegten Überbauungsplanperimeters liegt. Kosten im Zusammenhang mit der Neuerschliessung und des neu einzonierten Gebietes entfallen somit nicht auch auf die Parz. 871. Des Weiteren sind die grundbuchlich vermerkten Dienstbarkeiten durch diese Planung nicht tangiert, so unter anderem auch ein über die Bauordnung hinausgehender Bauabstand.

- **Öffentliche Auflage nach Art. 25 RBG**

Die Teilrevision wurde mit Publikation im Amtsblatt für die Dauer von 30 Tagen vom 22. September – 21. Oktober 2011 im Gemeindehaus in Schwanden bei der Abteilung Hoch- und Tiefbau der Gemeinde Glarus Süd zur Mitwirkung aufgelegt.

- **Folgeverfahren**

Für die Überbauung und Erschliessung ist nach einer allfälligen Genehmigung der Ortsplanungsrevision ein Folgeverfahren notwendig. Die konkrete Überbauung und Erschliessung wird im Rahmen eines Überbauungsplans nach Art. 23 RBG bzw. Art. 10 der Bauordnung Schwanden festgelegt.

Grundlagen

Kantonale Planung

Aufgrund der sehr grossen Bauzonenreserven hat der Bundesrat anlässlich der Genehmigung des kantonalen Richtplans festgehalten, dass bis zum Vorliegen eines räumlichen Konzepts, welches die Frage der Bauzonenreserve weitergehend klärt, Einzonungen nur noch möglich sind, wenn eine flächengleiche Kompensation erfolgt.

Im neuen Raumentwicklungs- und Baugesetz (RBG) ist festgehalten, dass bei Einzonungen die Gemeinde wenn immer möglich über Verträge die Sicherstellung der Verfügbarkeit dieser neuen Bauzone und den Planungsmehrwertausgleich regelt.

Waldfeststellung

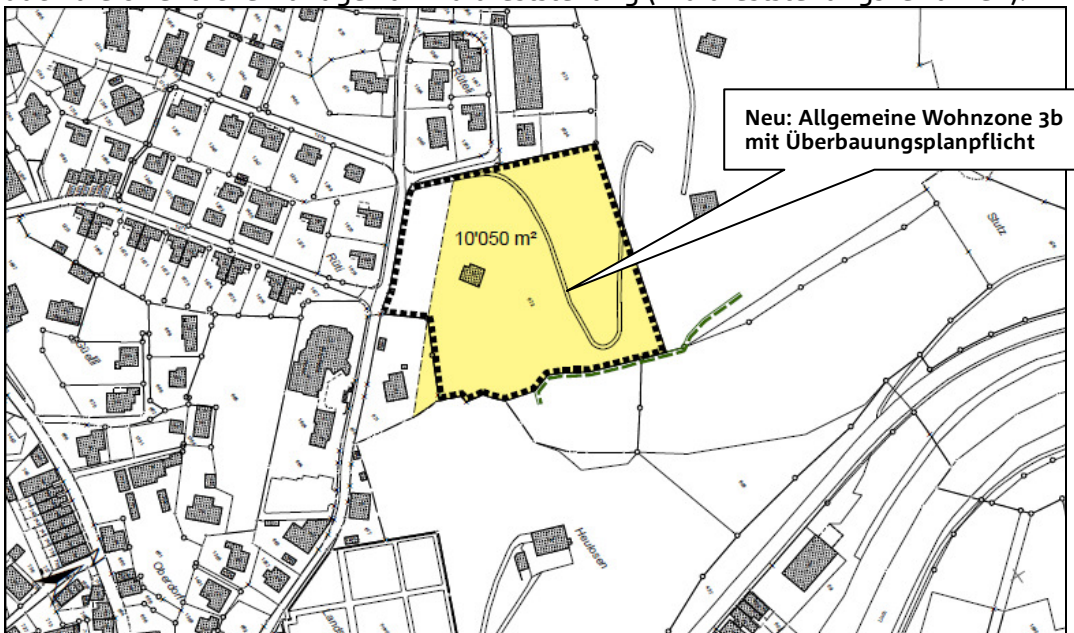
Die Waldfeststellung bzw. das Festlegen der statischen Waldgrenze gemäss Art. 10 des eidgenössischen Waldgesetzes bzw. Art. 9 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald erfolgte durch die zuständigen Stellen. Die Waldfeststellung ist im Zonenplan integriert.

Planungsmittel

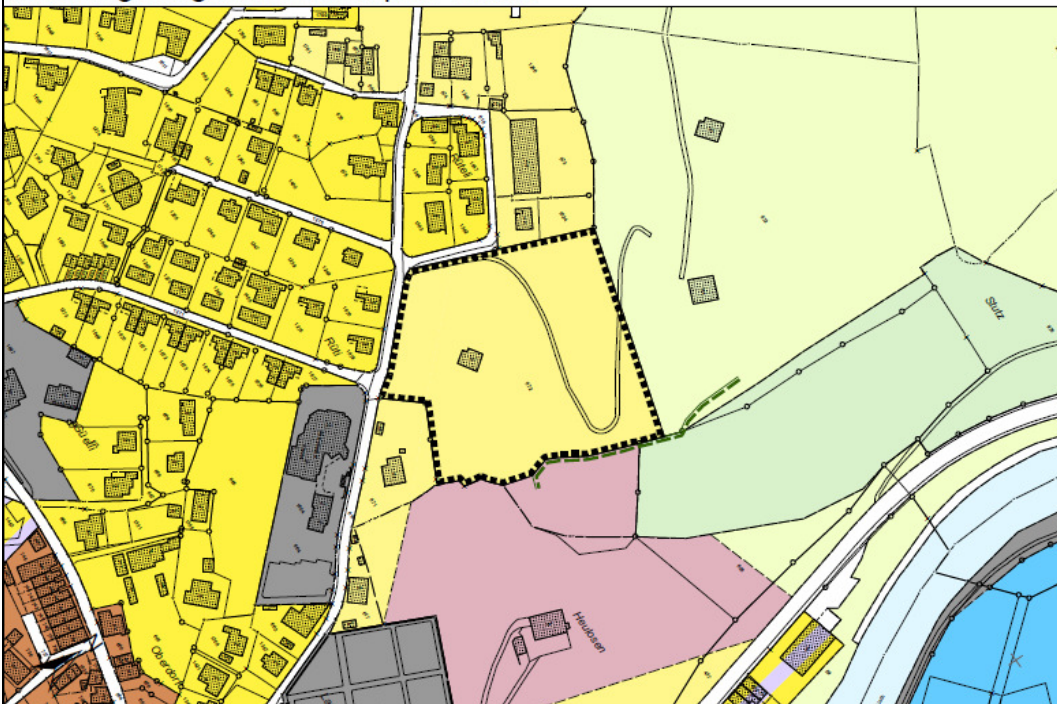
Änderung Zonenplan Schwanden 1 : 2500 – Gebiet Heulosen

Auf den Parzellen Nr. 871 und Nr. 872 werden im Umfang der flächengleichen Kompensation neu 10'050 m² der Zone allgemeine Wohnzone 3b zugewiesen. Die Abgrenzung richtet sich nach der bisherigen Bauzonengrenze und der Topografie (Hangkante).

Neu festgelegt wird auch die statische Waldgrenze. Mit dem Eintrag der Waldfeststellung im Zonenplan und dessen öffentliche Auflage erfolgt gleichzeitig auch die öffentliche Auflage zur Waldfeststellung (Waldfeststellungsverfahren).



Änderung integriert in Zonenplan 1:2500

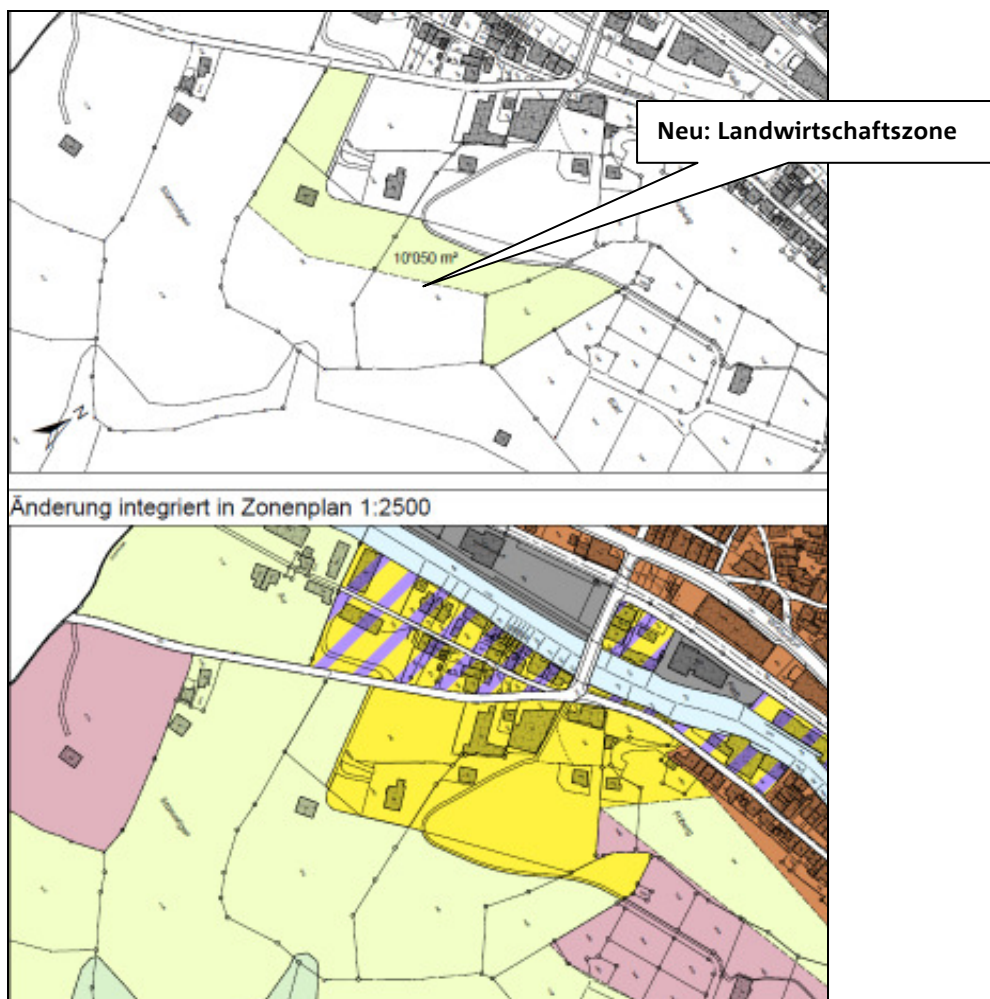


Überbauungsplanpflicht

Die Erweiterung der Bauzone erfolgt an einer exponierten Lage und die Überbauung ist von relativ weit einsehbar. Für die gesamte Parzelle Nr. 872 innerhalb der Bauzone wird daher eine Überbauungsplanpflicht nach Art. 23 RBG bzw. Art. 10 der Bauordnung festgelegt. Der Überbauungsplan regelt namentlich auch die Anordnung und Gliederung der Bauten, Fragen der Dachformen, der Fassadengestaltung, der Umgebungsgestaltung sowie der Ausstattung und Erschliessung. Indem der Perimeter über die gesamte Bauparzelle festgelegt wird, ist sichergestellt, dass letztlich eine gesamthaft stimmige Überbauung realisiert wird. Diese Absicht wird in den zusätzlichen vertraglichen Bestimmungen mit den Eigentümern der Parzelle Nr. 872 weiter präzisiert.

Änderung Zonenplan Schwanden 1 : 2500 – Gebiet Friberg-Stümmigen

Im Gegenzug zur Einzonierung im Gebiet Heulosen wird im Gebiet Friberg-Stümmigen Bauzone (Allgemeine Wohnzone 3a) im Umfang von 10'050 m² ausgezont und der Landwirtschaftszone zugewiesen. Die Abgrenzung erfolgt so, dass die zwischenzeitlich erstellten Bauten nach wie vor über die Bauzone erschlossen werden können, und dass landwirtschaftliche Nutzfläche zweckmässig ergänzt wird. Betroffen davon sind die Parzellen Nr. 340, 342 und 1427, welche im Besitz der Gemeinde sind.



▪ Bauordnung

Die Teilrevision bewirkt keine Änderungen in der Bauordnung. Sie ist nicht Gegenstand der Teilrevision.

Weitere planerische Massnahmen

Eine vorgezogene Teilrevision ist, nebst der Erfüllung der generellen Voraussetzungen, auch nur dann gerechtfertigt, wenn damit an geeigneter Lage auch effektiv eine neue Bauzone geschaffen wird. Zentral dabei sind die Sicherstellung der Verfügbarkeit der Bauzone bei einer Nachfrage sowie die Frage des Planungsmehrwertausgleichs. Über eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und den Eigentümern der Parzelle Nr. 872 werden die hierfür wichtigen Bestandteile vertraglich vereinbart. Zentrale Elemente der Vereinbarung sind:

1. Überbauungspflicht der Eigentümer

Vertraglich wird eine Überbauungspflicht innerhalb von zehn Jahren ab Vorliegen der Zustimmung des Regierungsrates zur Teilrevision festgelegt. Zur Sicherstellung dieser Überbauungspflicht wird der Gemeinde ein Kaufrecht eingeräumt.

2. Sicherstellung der Art der Überbauung

Vertraglich festgehalten ist, dass mit dem Überbauungsplan die Überbauung bzw. auch die Einzelbauten dem Charakter ihrer baulichen und landschaftlichen Umgebung sowie dem Orts- und Landschaftsbild Rechnung tragen.

3. Mehrwertabgeltung:

Vertraglich festgehalten ist eine Mehrwertabgeltung von einem Drittel, mindestens jedoch CHF 50 / pro m². Im Rahmen der Vereinbarungen ist die Weiterüberbindung dieser Abgeltung gesichert.

4. Entschädigung für die Ausgleichsfläche:

Vertraglich geregelt ist des Weiteren die Entschädigung für den Minderwert der neu der Landwirtschaftszone zugewiesenen Parzellen der Gemeinde.

4.2 Erwägungen

Zusammenfassend stellt die Gemeinde Glarus Süd fest, dass die Einzonung dort erfolgt, wo eine bauliche Entwicklung zweckmässig und im Sinne der Gemeinde erfolgt und dass damit auch kein Präjudiz hinsichtlich des noch zu erarbeitenden kommunalen Richtplans geschaffen wird. Die Teilrevision erfüllt die weiteren übergeordneten Vorgaben und mit den zusätzlichen vertraglichen Vereinbarungen sind die planerischen Sicherheiten geschaffen worden, damit das Gebiet im Sinne der Planung genutzt wird.

**4.3 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**

**4.3.1 Genehmigung Teilrevision Zonenplan Schwanden in den Gebieten
Heulosen und Friberg-Stümmli**

**4.3.2 Für das ganze Gebiet Heulosen ist vor Beginn jeglicher Bautätigkeit
inklusive Erschliessungsarbeiten der Gemeindeversammlung ein Über-
bauungsplan gemäss Art. 23 des Kantonalen Raumentwicklungs- und
Baugesetzes inkl. visueller Darstellung vorzulegen.**

4.3.3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 18.11.2011**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Dr. Thomas Hefti

André Pichon

4. Teilrevision Zonenplan Schwanden - Gebiete Heulosen und Friberg-Stümligen

Archiv-Nummer
04.05.00

Diskussion

Gemeinderat Kaspar Luchsinger führt in dieses Geschäft ein und erklärt vorab, um welche beiden Parzellen es in dieser Teilrevision des Zonenplans Schwanden handelt. Die erste Kontaktnahme mit der Besitzergemeinde Luchsinger beim Gemeinderat Schwanden geht auf anfangs 2010 zurück. Aufgrund von Vorabklärungen mit dem Amt für Raumplanung gelangte der Gemeinderat Schwanden an seiner Sitzung vom 4. Mai 2010 zu den Erkenntnissen, dass eine flächengleiche Auszonung zwingend ist und beschloss:

1. Die Einzonung ist im Grundsatz unbestritten und wird unterstützt.
2. Als Ausgleichsfläche könnte das Stümligen angeboten werden und die Minderwertabgeltung sollte ca. dem Kaufpreis entsprechen.
3. Für die Mehrwertabschöpfung ist ein durchschnittlicher Bodenpreis zu bestimmen. Von diesem sollten ca. 25 - 40% abgeschöpft werden.

Das Gebiet Stümligen wurde vor fünf Jahren von der Gemeinde Schwanden erworben. Es musste vorgängig eingezont werden, weil auch die Gemeinde gemäss Bodenrecht kein Landwirtschaftsland erwerben darf. Diese schattenseitige Lage entspricht nicht einer begehrten Wohnlage und der Hintergedanke, diese Fläche als einmal als Ersatzland verwenden zu können, bestand bereits damals. Der Gemeinderat Glarus Süd behandelte diese Pendeuz weiter und einigte sich mit der Besitzergemeinschaft für das zurück zonende Land im Rahmen des damaligen Kaufpreises. Eine grössere Herausforderung stellte die Festlegung des Planungsmehrwertausgleichs dar, der im neuen Raumentwicklungs- und Baugesetz festgehalten jedoch noch nie zur Anwendung kam. Unter Planungswert versteht man den Wert des Bodens in der massgebenden Zone. Einzonungen nimmt die öffentliche Hand vor, damit diese bei Einzonungen nicht leer ausgeht und nur der Eigentümer profitiert, kann sie einen Teil des Mehrwertes abschöpfen. Man einigte sich mit der Besitzergemeinschaft auf 33% oder mindestens Fr. 50.- pro m², was ca. Fr. 500'000.- für die Gemeinde bedeutet. Diese Verhandlungen sind vom Gemeinderat abgesegnet und im Detail vertraglich festgehalten.

Gründe für die Einzonung:

1. Es wird kein m² zusätzliches Land eingezont
2. Es wird grösstenteils Hanglage eingezont
3. Der Grundstein, dass dieses Land einmal Bauland wird, wurde bei der letzten Zonenplanrevision in den 80er Jahren gelegt, als dieses Land in die "Zone unbestimmter Nutzung" eingezont wurde.
4. Der Hang ist bereits teilüberbaut; bspw. Mehrfamilienhäuser Pensionskasse Electrolux
5. Die Überbauung des Hanges bildet (siehe roter Bereich im Situationsplan) den nördlichen Abschluss des Dorfes.
6. Das Naherholungsgebiet Eichwald wird nicht tangiert.
7. Bei der Erarbeitung des räumlichen Konzeptes GL-Süd, das jetzt in Arbeit ist, wird das anschliessende flache Land in nächster Zukunft nicht verbauen.

8. Durch die Verschiebung des Baulandes von der Schatten- in die Sonnenseite wird für längere Zeit Bauland geschaffen.

9. Gemäss der noch gültigen Bauordnung von Schwanden, muss der entsprechende Überbauungsplan der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Sollte in der Zwischenzeit die noch gültige Bauordnung Schwanden durch eine neue Bauordnung Glarus Süd abgelöst werden, gilt die heutige Zusage, dass der Überbauungsplan einer Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Diese Teilrevision des Zonenplans Schwanden stellt für die Gemeinde in mehrfacher Hinsicht ein Gewinn dar. Kein m2 Land geht verloren und zudem fliesst ein ansehnlicher Betrag in die Gemeindekasse.

Antrag Monika Kubli, Schwanden

Frau Kubli beantragt, die Ablehnung der geplanten Umzonung der Heulosen. Begründung: Das Gebiet Heulosen ist ein "prominentes" Stück Land in Schwanden inmitten eines Einfamilienhausquartiers und gilt als einer der letzten Naherholungsgebiete im Dorf. Im Winter tummeln sich dort, schon bei ganz wenig Schnee, die Kinder mit den unterschiedlichsten Wintersportgeräten. Diese geplante Umzonung erfordert ein der Umgebung angepasstes Baukonzept. Heute wird jedoch nur die Umzonung beschlossen. Sie habe auf Umwegen erfahren, dass dort nicht nur Einfamilienhäuser entstehen, sondern der ganze Hang werde von Terrassenhäusern überbaut, das ist kein Projekt das ins Quartier passt. Ihres Erachtens muss zwingend ein detaillierter, visualisierter und gemäss Art. 23 des Kant. Raumentwicklungs- und Baugesetz erarbeiteter Überbauungsplan zusammen mit der Umzonung vorgelegt werden. Diese Vorgehensweise erscheint in Salami-taktik-maniere. Die Gemeinde Glarus Süd verfügt weder über Richt- noch Bauplanungskonzept. Bevor nicht ein Gesamtkonzept besteht, sollte dieser Umzonung nicht zugestimmt werden. Frau Kubli ersucht die Stimmberechtigten, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Antrag Käthi Kamm, Schwanden

Im Nachgang an die in den Ausführungen von Gemeinderat Kaspar Luchsinger getätigten Zusicherungen, aber weil es so nicht im Memorial stehen, beantragt Frau Kamm im Namen der Stiftung Pro Schwanden und Umgebung folgende Ergänzung zum gemeinderätlichen Antrag: *Für das ganze Gebiet Heulosen ist vor Beginn jeglicher Bautätigkeit inklusive Erschliessungsarbeiten der Gemeindeversammlung ein Überbauungsplan gemäss Art. 23 des Kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes inkl. visuelle (buchstabengetreue) Darstellung vorzulegen.* Als visuelle Darstellung definiert Frau Kamm die buchstabengetreue Einhaltung des gesamten Artikels 23 des Kant. Raumentwicklungs- und Baugesetzes. Begründung: Der Antrag lautet auf Teilrevision des Zonenplanes Schwanden, bei genauer Betrachtung handelt es sich aber um die Erstellung eines neuen Bauquartiers. Hierbei stützt sie sich auf Art. 10 der noch gültigen Bauordnung von Schwanden und sie befürchtet, weil Glarus Süd noch nicht über ein eigenes Raumplanungskonzept verfügt und kein Überbauungsplan vorliegt, dass der Gemeindeversammlungsentscheid angefochten werden könnte, das möchte sie mit der beantragten Ergänzung vermeiden. Der Hang liegt dermassen prominent in der Landschaft und in der Beziehung zum Dorf, dass es sehr wichtig ist, was und wie dort gebaut wird.

Sicherungsmassnahmen etc. könnten sich negativ auf die Präsentation von Baukörper auswirken.

Gemeindepräsident Dr. Thomas Hefti

sichert die Aufnahme dieser Ergänzung zu, das fordert bereits Art. 10 der noch gültigen Bauordnung von Schwanden. Sollte zwischenzeitlich eine Aufhebung der Bauordnung Schwanden erfolgen, weil sie durch eine Neue ersetzt wird, hat dieser Antrag Berechtigung.

Departementsvorsteher Fridolin Luchsinger

Glarus Süd ist in der Raumplanung im Vergleich mit den anderen Gemeinden bereits weit vorangeschritten. Diese Vorlage mit der Mehrwertabschöpfung ist ein gutes Beispiel dafür. Dieses Geschäft ist ausführlich beschrieben und man übernimmt in gewisser Weise eine Pionierrolle. diesem Geschäft kann so mit gutem gewissen zugestimmt werden.

Wortmeldung Max Nötzli, Schwanden

Herr Nötzli beantragt dieses Geschäft zu verschieben und zwar solange, bis der Gemeinderat ein Konzept mit Lösungen im Umgang mit dem grossen Leerwohnungsbestand in Glarus Süd vorlegt. Praktisch im ganzen Gebiet von Glarus Süd sind viele seit vielen Jahren leerstehende Gebäude vorhanden. Diese Objekte könnten durch Renovationen oder Wiederaufbau genutzt werden und dadurch kann wertvoller Boden geschützt. Der Gemeinderat könnte mit den Besitzern diesbezügliche Gespräche führen und Anreize schaffen. Er glaubt, dass in all diesen Objekten ein grosses finanzielles Potential für das einheimische Gewerbe liegt. Er wünscht einen haushälterischen Umgang mit dem Boden, es sei höchste Zeit, dass diese Verantwortung wahrgenommen wird.

Wortmeldung Angelo Umberg, Nidfurn

Herr Umberg begrüsst die erwähnten Pionierleistungen und steht dahinter. Bei den löblich erwähnten Ausführungen im Memorial ist er nicht derselben Ansicht. Aus seiner Sicht fehlt der bereits schon erwähnte Überbauungsplan, was ein sehr wichtiges Instrument mit verschiedenen Perimetern darstellt. Er unterstützt den Antrag von Frau Kamm und wünscht ebenso die Ergänzung des Antrages, dass der Überbauungsplan der Gemeindeversammlung zur Verabschiedung vorzulegen ist. Den Überbauungsplan heute schon zu fordern wäre aus finanzieller Sicht zu viel verlangt, denn wer investiert schon bevor der Tenor der Stimmbürger nicht klar ist.

Wortmeldung Rolf Hürlimann, Schwanden

Herr Hürlimann beantragt im Namen der FDP diesem Geschäft zuzustimmen. Der grösste Teil seiner vorbereiteten Wortmeldungen, wie bspw. der Antrag von Frau Kamm, ist bereits abgehandelt und vom Gemeinderatstisch bestätigt. Zum Votum von Herr Max Nötzli in Bezug auf den hohen Leerwohnungsbestand ist zu sagen, dass das Eine nichts mit dem Anderen zu tun hat. Es sind nicht dieselben Menschen, die in alte Gebäude bzw. in Neubauten investieren. Beides spricht ein unterschiedliches Publikum an. In Glarus Süd wird neuer zeitgerechter Wohnraum sehr nachgesucht. Der finanzielle Zusammenhang mit dem Antrag von Herr Nötzli liegt in Art. 90 der GO. Demzufolge müssen Erträge aus Bodenverkäufen sowie Zinsen für im Baurecht abgegebene Parzellen für den Erwerb von Land-

reserven, für Erschliessungen von Quartieren sowie für Erneuerungen den Ortskernen zu verwenden werden. Solche Mittel können gezielt für solche zweifellos notwendigen Massnahmen eingesetzt werden. Er ersucht die Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderates wie vorliegend, mit der beantragten Ergänzung von Frau Kamm, zuzustimmen.

Gemeinderat Kaspar Luchsinger

Es ist vom Gemeinderat zugesichert, dass der Überbauungsplan dannzumal einer Gemeindeversammlung zur Verabschiedung vorgelegt wird. Er dankt Herr Umberg für sein Votum, dass in Bezug auf die Ausgaben für einen Überbauungsplan zuerst diese Umzonung erfolgen muss. Auf die privaten sanierungsbedürftigen Liegenschaften hat der Gemeinderat wenig Einfluss.

Zusammenfassung der Anträge

Verschiebungsantrag von Herr Nötzli

Ablehnungsantrag von Frau Kubli

Ergänzungsantrag von Frau Kamm

Abstimmungen

Der Verschiebungsantrag von Herr Nötzli unterliegt der Eintretungsabstimmung und ist somit abgelehnt.

Der Ablehnungsantrag von Frau Kubli wird dem Antrag des Gemeinderates inklusive der Ergänzung von Frau Kamm gegenübergestellt. In der Abstimmung unterliegt der Antrag von Frau Kubli dem Antrag von Frau Kamm.

Der Antrag Teilrevision Zonenplan Schwanden ist somit mit der Ergänzung von Frau Kamm *""für das ganze Gebiet Heulosen ist vor Beginn jeglicher Bautätigkeit inklusive Erschliessungsarbeiten der Gemeindeversammlung ein Überbauungsplan gemäss Art. 23 des Kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes inkl. visuelle (buchstabengetreue) Darstellung vorzulegen"* angenommen.

5. Rechtsform und Organisationsreglement der Alters- und Pflegeheime Glarus Süd

- Kenntnissnahme der Rechtsform
- Genehmigung Organisationsreglement

Archiv-Nummer
13.00
13.04

5.1 Ausgangslage

Die Gemeindeordnung (GO) Glarus Süd sieht in den Übergangsbestimmungen Art. 84 folgendes vor:

Abs. 1 *"Die zuständige Departementskommission soll nach Möglichkeit bis zum 31.12.2010 die Heime in die neue selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt "Alters- und Pflegeheime Glarus Süd" überführen".*

Abs. 2 *"Sollte dies nicht möglich sein, ist der Gemeinderat beauftragt, bis spätestens Ende 2012 der Gemeindeversammlung Antrag zu stellen bezüglich der künftigen Rechtsform und Organisation der Alters- und Pflegeheime. Gleichzeitig bleiben bis zu einer solchen Neuorganisation die bestehenden Statuten und Verwaltungsvorschriften der Betriebe sinngemäss in Kraft. Vorbehalten bleiben die direkt anwendbaren Bestimmungen dieser Gemeindeordnung sowie die Ausgabenkompetenzen, welche durch den Gemeinderat einheitlich zu regeln sind".*

Aus zeitlichen und organisatorischen Gründen war die Überführung der Heime in die neue selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt "Alters- und Pflegeheime Glarus Süd" bis zum 31.12.2010 gemäss Art. 84 Abs. 1 nicht möglich. Somit wird Art. 84 Abs. 2 relevant und der Gemeindeversammlung wird in Anlehnung der künftigen Rechtsform als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt Alters- und Pflegeheime (gemäss Art. 84. Abs. 1 GO) Antrag auf Genehmigung des Organisationsreglements gestellt.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wurden bereits an der Gemeindeversammlung vom 19.11.2010 orientiert, dass sich die Verwaltungskommission Heime für die Rechtsform "Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt" entschieden hat. Das zuständige Departement erarbeitete zusammen mit der Verwaltungskommission Heime und fundierter juristischer Begleitung und Beratung eine Entscheidungsgrundlage, welche zur Bekräftigung dieser Rechtsform führte.

In der Folge wurde in Zusammenarbeit mit der Verwaltungskommission Heime und den Heimleitungen das Organisationsreglement erarbeitet. In die Vernehmlassung wurden 13 Anspruchsgruppen einbezogen. Die daraus resultierenden Schwerpunkte zielten grossmehrheitlich auf die Organe in Art. 6 und die Geschäftsleitung in Art. 12.

5.2 Erwägungen

Damit die Qualität in der Alters- und Gesundheitsversorgung in der Gemeinde Glarus Süd auch in Zukunft in der von der Gemeindeordnung festgelegten Qualität sicherstellt werden kann, ist auf den Einbezug der Heimleitungen in der Erarbeitung des Organisationsreglements grossen Wert gelegt worden.

Die vorliegende Fassung des Organisationsreglementes wurde von juristischer Seite vorgeprüft und die Verwaltungskommission Heime und die Heimleitungen stimmten dieser vorbehaltlos zu.

5.3 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

5.3.1 Genehmigung des Organisationsreglements der Alters- und Pflegeheime der Gemeinde Glarus Süd

5.3.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VOM 18.11.2011**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Dr. Thomas Hefti

André Pichon

Organisationsreglement der Alters- und Pflegeheime Gemeinde Glarus Süd

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Süd erlässt in
Ausführung der Art. 77 bis 84 und gestützt auf Art. 84 Abs. 2 der
Gemeindeordnung (GO) Glarus Süd vom 23. April 2009 das folgende
Organisationsreglement:

Erlassen von der Gemeindeversammlung am

Sprachform: Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermassen auf beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

I. Rechtsform, Zweck, Leistungsvereinbarung und Finanzen	59
Art. 1 Rechtsform und Sitz.....	59
Art. 2 Zweck.....	59
Art. 3 Leistungsvereinbarung	60
Art. 4 Finanzen und Vermögen.....	60
II. Aufsicht	60
Art. 5 Aufsichtsorgan	60
III. Organe	60
Art. 6 Organe	60
Art. 7 Aufgaben und Kompetenzen	61
Art. 8 Zusammensetzung, Wahl, Entschädigung	61
Art. 9 Amtsdauer	62
Art. 10 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung.....	62
Art. 11 Zeichnungsberechtigung.....	62
Art. 12 Zusammensetzung und Aufgaben der Geschäftsleitung	62
Art. 13 Aufgaben	62
Art. 14 Revisionsstelle.....	63
IV. Personal	63
Art. 15 Anstellung (Art.82 GO)	63
V. Finanzwesen und Haftung.....	63
Art. 16 Finanzierung	63
Art. 17 Geschäftsführung, Betriebs- und Investitionsrechnung.....	63
Art. 18 Voranschlag, Jahresrechnung, Finanzplan	63
Art. 19 Haftung	64
VI. Auflösung	64
Art. 20 Auflösung.....	64
VII. Schluss- und Übergangsbestimmungen.....	64
Art. 21 Übernahme von Aktiven und Passiven sowie der Arbeitsverhältnisse von der Stiftung Altersheim und Alterssiedlung Schwanden.....	64
Art. 22 Übernahme von Aktiven und Passiven sowie der Arbeitsverhältnisse von der Gemeinde Glarus Süd	65
Art. 23 Aufhebung bisherigen Rechts	65
Art. 24 Inkrafttreten	65

I. Rechtsform, Zweck, Leistungsvereinbarung und Finanzen

Art. 1 Rechtsform und Sitz

1 Unter dem Namen “Alters- und Pflegeheime Glarus Süd” (APGS) besteht gemäss Art. 77 der Gemeindeordnung Glarus Süd vom 23. April 2009 (GO) eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde Glarus Süd.

2 Die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt (im Folgenden als „Institution“ bezeichnet) hat ihren Sitz in der Gemeinde Glarus Süd und ist im Handelsregister einzutragen. Die Verwaltungskommission bestimmt das Domizil.

3 Die Institution besitzt ein eigenes Vermögen und führt eine eigene Rechnung.

Art. 2 Zweck

1 Die Institution sorgt in erster Linie für die bedarfsgerechte, qualitätsorientierte und möglichst eigenwirtschaftliche Versorgung mit öffentlichen Alters- und Pflegeheimplätzen in der Gemeinde Glarus Süd. Zu diesem Zweck führt sie Alters- und Pflegeheime in der Gemeinde (Heime) und erbringt die erforderlichen Dienstleistungen insbesondere für Senioren sowie deren Umfeld.

2 Art. 78 der Gemeindeordnung bestimmt, dass Heime in Elm, Linthal und Schwanden geführt werden, soweit dies organisatorisch zweckmässig und wirtschaftlich tragbar ist. Auf Beschluss der Gemeindeversammlung können Betriebe aufgegeben oder zusätzliche eröffnet werden.

3 Im Rahmen von Absatz 1 erbringt die Institution insbesondere die folgenden Leistungen und achtet dabei namentlich auf eine hohe Kundenzufriedenheit:

- a. Sicherstellung der Grundversorgung für betreuungs- und pflegebedürftige Langzeitbewohner;
- b. optimale Ausnutzung der organisatorischen Synergien der Alters- und Pflegeheime zu Gunsten der Gesamtorganisation;
- c. Unterstützung Dritter in einer möglichst optimalen, ganzheitlichen und lückenlosen Gesundheitsversorgungskette;

4 Die Institution kann alle Leistungen erbringen und Rechtsgeschäfte abschliessen, die geeignet sind, ihren Zweck zu fördern oder die damit direkt oder indirekt zusammenhängen. Sie kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Vorbehalten bleibt Artikel 79 Absatz 4 der Gemeindeordnung.

5 Sie kann sich an öffentlichen und privaten Institutionen mit ähnlichen Zwecken beteiligen oder neue gründen. Hierfür ist die Zustimmung des zuständigen Gemeindeorgans (Artikel 3 der GO) erforderlich.

6 Im Rahmen ihrer Zweckbestimmung schliesst die Institution mit ihren Kunden privatrechtliche Verträge ab, insbesondere Miet- und Pensionsverträge.

Art. 3 Leistungsvereinbarung

1 Der Gemeinderat schliesst mit der Institution im Rahmen der Eigentümerstrategie eine Leistungsvereinbarung ab.

Art. 4 Finanzen und Vermögen

1 Neben den von den zugehörigen Heimen bzw. von der Gemeinde Glarus Süd und der Stiftung Altersheim und Alterssiedlung Schwanden übernommenen Aktiven und Passiven gemäss Artikel 20 und 21 hiernach ist die Institution gehalten, die betriebsnotwendigen Reserven zu äufnen.

2 Die Gemeinde gewährt nach ihren Möglichkeiten der Institution die erforderlichen Darlehen, namentlich zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen.

II. Aufsicht

Art. 5 Aufsichtsorgan

1 Dem Gemeinderat kommt gemäss Art. 79 der Gemeindeordnung die politische Aufsicht über die Institution zu.

2 Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Institution werden den Stimmberechtigten zur Genehmigung, der Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnisnahme unterbreitet.

III. Organe

Art. 6 Organe

1 Organe der Institution sind:

- a. die Verwaltungskommission
- b. die Geschäftsleitung mit einem Vorsitzenden
- c. die Heimleitungen
- d. die Revisionsstelle

2 Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind durch übergeordnetes Recht, die nachfolgenden Bestimmungen und das Geschäftsreglement sowie durch die Heimordnungen geregelt.

a) Verwaltungskommission

Art. 7 Aufgaben und Kompetenzen

1 Die Verwaltungskommission ist unter Vorbehalt der Zuständigkeiten von Gemeindeversammlung und Gemeinderat das oberste Organ der Institution. Ihr kommen alle Aufgaben und stehen alle Kompetenzen zu, die nicht durch Gesetz, Gemeindeordnung oder dieses Organisationsreglement und der darauf beruhenden Erlasse einem andern Organ zugewiesen sind.

2 Ihr obliegt die strategische Führung. Sie legt die Grundprinzipien der Geschäftspolitik sowie die wirtschaftliche Tätigkeit gemäss der Zweckbestimmung, der Eigentümerstrategie und der Leistungsvereinbarung fest und übt die Aufsicht über die gesamte Institution aus.

3 Sie vertritt die Institution nach aussen.

4 Die Verwaltungskommission wählt die Heimleitungen, welche die Geschäftsleitung bilden und auf deren Antrag die weiteren Bereichsleitungen.

5 Sie erlässt das Geschäftsreglement, die Heimordnungen sowie das Anstellungsreglement und bestimmt das Organigramm.

6 Das Geschäftsreglement ordnet die Geschäftsführung, bestimmt die hierfür erforderlichen Stellen, umschreibt deren Aufgaben und Kompetenzen und regelt die Berichterstattung. Es enthält weiter Bestimmungen über die Aufgaben und Kompetenzen der Organe, über die Beaufsichtigung der Geschäftsleitung, das Rechnungswesen sowie die Preisgestaltung.

Art. 8 Zusammensetzung, Wahl, Entschädigung

1 Die Verwaltungskommission wird durch den Gemeinderat jeweils auf vier Jahre gewählt.

2 Sie besteht aus dem Präsidenten und vier Mitgliedern. Mindestens zwei dieser fünf Personen müssen dem Gemeinderat angehören. Der Gemeinderat bestimmt den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

3 Der Gemeinderat achtet darauf, dass die Zusammensetzung der Verwaltungskommission fachspezifisch und nach Möglichkeit regional ausgewogen ist.

4 Mitarbeitende der Institution können der Verwaltungskommission nicht angehören.

5 Die Entschädigung der Mitglieder der Verwaltungskommission richtet sich nach Artikel 82 der Gemeindeordnung.

Art. 9 Amtsdauer

1 Die Amtsdauer der Mitglieder der Verwaltungskommission fällt mit derjenigen des Gemeinderates zusammen.

Art. 10 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

1 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung richten sich nach dem kantonalen Recht bzw. Art. 35 der Gemeindeordnung.

Art. 11 Zeichnungsberechtigung

1 Präsident und Vizepräsident der Verwaltungskommission zeichnen gemeinsam oder mit einem Mitglied der Verwaltungskommission für die Institution kollektiv zu zweien.

2 Die Verwaltungskommission kann weitere Zeichnungsberechtigte kollektiv zu zweien ernennen.

3 Bis zu einem Betrag von Fr. 10'000.- (zehntausend Franken) besteht Einzelzeichnungsberechtigung.

b) Geschäftsleitung

Art. 12 Zusammensetzung und Aufgaben der Geschäftsleitung

1 Die Geschäftsleitung setzt sich aus den Heimleitungen zusammen. Sie bestimmt einen Vorsitzenden.

2 Die Geschäftsleitung nimmt an den Sitzungen der Verwaltungskommission mit beratender Stimme teil und hat das Recht, Anträge zu stellen.

3 Die Geschäftsleitung ist gegenüber der Verwaltungskommission insbesondere verantwortlich für:

- a. die Umsetzung der Beschlüsse der Verwaltungskommission und die Erreichung der vorgegebenen Ziele;
- b. die Ausschöpfung von Synergien zwischen den Heimen;
- c. den Informationsfluss zwischen den Heimen.

c) Heimleitungen

Art. 13 Aufgaben

1 Die Heimleitungen sind verantwortlich für die operative Führung der Heime, den effizienten Mitteleinsatz und für die Erreichung der durch die Verwaltungskommission definierten Ziele.

d) Revisionsstelle

Art. 14 Revisionsstelle

1 Nach Anhörung der Verwaltungskommission wählt der Gemeinderat jeweils für ein Jahr eine zugelassene und unabhängige Revisionsstelle, der die gesetzlichen Buchprüfungsaufgaben obliegen.

IV. Personal

Art. 15 Anstellung

1 Das Personal wird gemäss Art. 82 der Gemeindeordnung privatrechtlich angestellt.

2 Die Anstellungsbedingungen richten sich grundsätzlich nach dem Schweizerischen Obligationenrecht.

V. Finanzwesen und Haftung

Art. 16 Finanzierung

- 1 Die Institution finanziert sich insbesondere durch:
 - a. Einnahmen aus der Erbringung von Dienstleistungen;
 - b. Kredite, die sie von der Gemeinde oder auf dem Geldmarkt aufnimmt;
 - c. Beiträge der Gemeinde für die Mitfinanzierung bedeutender Investitionsprojekte in den Heimen sowie
 - d. Spenden, Vergabungen und dergleichen. Deren Zweckbestimmung ist in jedem Fall zu beachten.

Art. 17 Geschäftsführung, Betriebs- und Investitionsrechnung

1 Die Geschäfte sind nach kaufmännischen Grundsätzen effizient und kostendeckend zu führen. Gewinne sind mindestens in dem Umfang anzustreben, als damit die in Artikel 4 hiavor vorgeschriebenen betriebsnotwendigen Reserven geäuftet werden können.

2 Die Institution führt eine konsolidierte Rechnung über alle ihre Heime. Diese führen ihrerseits eigene Betriebsrechnungen.

3 Die Investitionsrechnung ist Sache der Verwaltungskommission.

Art. 18 Voranschlag, Jahresrechnung, Finanzplan

1 Die Verwaltungskommission verabschiedet jährlich einen Voranschlag sowie eine mittelfristige Finanzplanung.

2 Die Jahresrechnung wird jeweils per 31. Dezember abgeschlossen.

3 Der Geschäftsbericht samt Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) sowie der Bericht der Revisionsstelle ist dem Gemeinderat vorzulegen. Der Gemeinderat unterbreitet Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Art. 19 Haftung

1 Für die Verbindlichkeiten der Institution haftet allein ihr Vermögen. Eine Haftung der Gemeinde ist ausdrücklich ausgeschlossen.

2 Die Institution schliesst für die Heime die notwendigen Versicherungen ab.

3 Die Haftung der Institution für Schäden, die Mitarbeitende in Ausübung ihrer Tätigkeit für die Institution gegenüber Dritten verursachen, richtet sich nach dem Staatshaftungsgesetz des Kantons Glarus, ebenso das Rückgriffsrecht der Institution auf ihre Mitarbeitenden.

4 Soweit die Institution gestützt auf das Staatshaftungsgesetz Schadenersatz zu leisten hat, haftet der Mitarbeitende gegenüber der Institution nach Massgabe des Staatshaftungsgesetzes. Im Übrigen richtet sich das Rechtsverhältnis zwischen der Institution und den Mitarbeitenden nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

5 Hat die Institution mit ihren Kunden einen privatrechtlichen Vertrag abgeschlossen, richtet sich die Haftung nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts, soweit nicht das Staatshaftungsgesetz etwas anderes bestimmt.

VI. Auflösung

Art. 20 Auflösung

1 Über die Auflösung oder den Verkauf von Teilen oder der ganzen Institution oder deren Liquidation entscheidet die Gemeindeversammlung.

2 Ein Verkaufs- oder Liquidationserlös fällt an die Gemeinde Glarus Süd.

VII. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 21 Übernahme von Aktiven und Passiven sowie der Arbeitsverhältnisse von der Stiftung Altersheim und Alterssiedlung Schwanden

1 Die Institution übernimmt von der Stiftung Altersheim und Alterssiedlung Schwanden alle Aktiven, einschliesslich der Grundstücke, welche dem Institutionszweck dienen, und alle Passiven, die daraus entstanden sind, gemäss der massgebenden Übernahmebilanz nach den Vorschriften des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 2003 über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz).

2 Der Übergang der Arbeitsverhältnisse, die mit der Stiftung bestehen (Altersheim Schwanden), richtet sich ebenfalls nach dem Fusionsgesetz.

Art. 22 Übernahme von Aktiven und Passiven sowie der Arbeitsverhältnisse von der Gemeinde Glarus Süd

1 Die Gemeinde Glarus Süd bringt alle ihre Aktiven, einschliesslich der Grundstücke, welche dem Institutionszweck dienen, und alle Passiven, die daraus entstanden sind, mit den zugehörigen Rechten und Pflichten gemäss massgebender Übernahmebilanz in die Institution ein.

2 Die Institution übernimmt somit alle Aktiven und Passiven, Rechte und Pflichten bezüglich der Versorgung mit öffentlichen Alters- und Pflegeheimplätzen und aller weiteren damit zusammenhängenden Leistungen von der Gemeinde Glarus Süd.

3 Der Gemeinderat schliesst die notwendigen Vereinbarungen ab und vollzieht diese. Die Institution ist rechtzeitig ins Handelsregister einzutragen.

4 Die Zweckbestimmungen der bestehenden Fonds, Legate und Stiftungen, die zugunsten eines Alters- und Pflegeheims errichtet wurden, bleiben erhalten. Über zweckgebundene Zuwendungen der früheren Gemeinden, die heute die Gemeinde Glarus Süd bilden, entscheidet das zuständige Gemeindeorgan. Vorbehalten bleiben privatrechtliche Stiftungen nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch.

5 Der Übergang der Arbeitsverhältnisse, die mit der Gemeinde Glarus Süd bestehen (Pflegeheim Schwanden, Altersheime Linthal und Elm), richtet sich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Art. 23 Aufhebung bisherigen Rechts

1 Mit dem Inkrafttreten dieses Organisationsreglements gelten alle damit in Widerspruch stehenden Bestimmungen und Beschlüsse der früheren Träger der zugehörigen Heime, insbesondere der früheren Gemeinden Elm, Matt und Engi, Linthal und Schwanden als aufgehoben.

Art. 24 Inkrafttreten

1 Dieses Organisationsreglement tritt nach der Annahme durch die Gemeindeversammlung auf den 01. Januar 2012 in Kraft.

Schwanden, ...

Namens der Gemeindeversammlung

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Dr. Thomas Hefti

André Pichon

5. Rechtsform und Organisationsreglement der
Alters- und Pflegeheime Glarus Süd

- Kenntnisaufnahme der Rechtsform
- Genehmigung Organisationsreglement

Archiv-Nummer
13.00
13.04

Diskussion

Departementsvorsteher und zugleich Präsident der Verwaltungskommission Heime Kurt Reifler

erläutert, dass die Überführung der Heime gemäss Art. 84 der GO bis am 31.12. 2010 in die neue selbständige-öffentlich rechtliche Anstalt aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht möglich war. Es wird deshalb die Möglichkeit des Abs. 2 des Art. 84 der GO genutzt, welcher eine Frist bis spätestens Ende 2012 vorsieht.

Der Gemeinderat wurde an seiner Sitzung vom 4.11.2010, die Angestellten von aller Heime schriftlich am 17.11.2010 und die Stimmberechtigten anlässlich der GV vom 19.11.2010 in Kenntnis gesetzt, dass sich die Verwaltungskommission Heime für die Rechtsform der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt entschieden hat. In der Folge wurde das Organisationsreglement wie im Memorial beschrieben erarbeitet und am 15.09.2011 vom Gemeinderat in zweiter Lesung verabschiedet. Damit die Qualität in der Alters- und Gesundheitsversorgung in der Gemeinde auch in Zukunft in der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Qualität sichergestellt werden kann, ist auf den Einbezug der Heimleiter grossen Wert gelegt worden. Die jetzt vorliegende Fassung wurde von juristischer Seite vorgeprüft. Die Verwaltungskommission Heime und die Heimleiter empfehlen, das vorliegende Organisationsreglement Alters- und Pflegeheime wie vorliegend zu genehmigen.

Antrag Rolf Hürlimann, Schwanden

Rolf Hürlimann beantragt unter V Finanzierung Art. 16 Abs. 1 lit. c *"Beiträge der Gemeinde für Mitfinanzierung bedeutender Investitionsprojekte in den Heimen"* zu streichen. Begründung: Die Gemeinde trägt mit der Pflegefinanzierung und dem Anteil den ungedeckten Heimkosten bereits einen hohen finanziellen Aufwand. Demzufolge sollen die Heime als selbständig öffentlich-rechtliche Anstalten kostendeckende Tarife erheben (Verursacherprinzip) und bei Investitionen nicht an die Gemeinde gelangen.

Departementsvorsteher Kurt Reifler

Er stellt richtig, dass sich die Pflegefinanzierung und der Anteil der ungedeckten Heimkosten an die Bewohner richten und nicht an die Gebäude. Falls Investitionen anfallen, müssten diese auch wieder genehmigt werden. Er macht beliebt, diesen lit. c im Organisationsreglement zu belassen.

Abstimmung

In der Abstimmung obsiegt der Antrag des Gemeinderates wie vorliegend gegenüber dem Antrag auf Streichung von Art. 16 Abs. 1 lit. c von Rolf Hürlimann. Damit ist das Organisationsreglement unverändert genehmigt.

6. Anträge zu Handen einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Archiv-Nummer
16.04.00

Sandra Reithebuch, Linthal stellt nachstehenden Widererwägungsantrag

Werte Anwesende

Wir legen ein Veto ein und stellen einen Widererwägungsantrag für die Sporthalle Linthal

Begründung:

1. Sie haben an der letzten Gemeindeversammlung knapp einer Einfach-Turnhalle zugestimmt.

Wir fragen nun uns: bleibt es bei einer Einfach-Schulturnhalle oder gibt es doch eine Mehrzweckhalle?

In den achtziger Jahren wurde in Rüti eine MZH gebaut, welches von vielen nicht verstanden wurde vor allem von den Linthalern. Doch damals gab es in Linthal eine Turnhalle und den Adlersaal, welcher die Gemeinde für die Vereine für Fr. 15 000.— gemietet hat. In der Zwischenzeit konnte der Vertrag durch die verschiedenen Besitzerwechsel im Hotel Adler aufgelöst werden und Linthal hat nun keinen Saal mehr für ihre Chränzli.

Rüti hatte damals noch die Schule / Gesangsverein / Tödimusik und den FC, somit war eine MZH gegeben, und heute??!!

2. Bleibt es bei einer Einfach-Halle so sind wir alles Verlierer!

- der Sport = in der heutigen Zeit baut man keine Einfachhallen mehr / das Angebot im Breitensport hat sich verändert.

- Rüti = würde noch mehr gehasst, da der Entscheid von den 80er Jahren für viele nicht nachvollziehbar war.
- Linthal = die weiterhin ihre Chränzli in Rüti abhalten müssten
- Die Gemeinde = welche nicht die Grösse für das Ganze hat

Wollen wir wirklich alle Verlierer sein? Nein!!

Der Kompromiss heisst Sporthalle, damit wir alle Gewinner sind:

- Sport = der heutigen Zeit entsprechend
- Rüti = da alle Veranstaltungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dort stattfinden zB. Das morgige Chränzli des Frybergchor / Schulaufführungen / Delegiertenversammlungen ect. Die Halle steht jetzt nun mal.
- Linthal = mit dem Kompromiss, dass sie Ihre Veranstaltungen, genauer die TG anfangs Januar und der M-chor mitte Januar mit einer mobilen Bühne (zB. Diese hier) in ihrem Dorf durchführen können. Alles eine Frage der Organisation und für Anlässe im grösseren Rahmen zB. Ab 800 Personen.
- Die grösste Gemeinde der Schweiz hat die Grösse zum Ganzen.
- Die Schule unabhängig von der Klassengrösse könnte immer einen reduzierten Turnstundenbetrieb aufrechterhalten, wenn die Halle anderweitig besetzt werden kann.

Als die Halle in Rüti gebaut wurde, da war ich noch nicht einmal geboren. Machen wir nicht noch einmal dieselben Fehler und bauen für die Zukunft eine Sporthalle damit wir alle Gewinner sind.

Danke!

18.11.2017

S. Reithebuch

Gemeindepräsident Dr. Thomas Hefti nimmt diesen Antrag entgegen. Er macht aufmerksam, dass die anlässlich der letzten Gemeindeversammlung beschlossenen Planungen bis zum Entscheid dieses Antrages sistiert werden.



7. Umfrage

Archiv-Nummer
16.04.05

Mathias Marti, Rigigasse, Engi stört sich an der Handhabung der Fahrberechtigungen der Waldstrassen in Glarus Süd. Hierbei nimmt er Bezug auf das Waldstrassenverzeichnis des Kantons Glarus, so kann er bspw. nicht verstehen, warum die Strasse in den "Wald" in Engi mit acht bewohnten Häusern nur für einen beschränkten Benutzerkreis befahrbar ist. Er kennt deren Überlegungen nicht und ruft auf, sich nicht alles gefallen lassen. Er macht auf ausserkantonale Regelungen aufmerksam wie bspw. in Mels Richtung Weisstannen, wo keine Einschränkungen herrschen. Zudem mokiert er sich über das Befahren von Waldstrassen mit schweren überladenen Lastwagen, welche die Waldstrassen über Massen beanspruchen und deshalb schneller wieder einer Sanierung bedürfen und Steuergelder verschwenden. Er bemängelt in diesem Zusammenhang die Ineffizienz des Forstamtes und die erneute Stellenausschreibung eines Forstingenieurs vor zwei Wochen, wo er im 2005 dafür gekämpft habe, dass die Anzahl der Forstingenieurstellen gesetzlich verankert werden. Abschliessend möchte er wissen, wie es mit den Fahrbewilligungen für 2012 am Beispiel der Gemeinde Engi aussieht und was der Gemeinderat gegen die überladenen Lastwagen auf diesen Waldstrassen unternimmt, er verlangt eine Gewichtsbeschränkung.

Departementsvorsteher Fridolin Luchsinger

Viele der vorgebrachten Äusserungen (Reklamationen) betreffen den Kanton und nicht die Gemeinde. In Bezug auf die Fahrbewilligungen ist ein Reglement in Ausarbeitung. Heute bestehen über ein Duzend verschiedenster Regelungen und es wird versucht, diese anzugleichen. Heute muss eine Fahrbewilligung im Verwaltungsstandort in Schwanden bezogen werden, es gelten in Glarus Süd dieselben Rechte für jedermann, egal ob er in Engi oder Linthal wohnt. In Bezug auf die schweren Holztransporte kann er soviel sagen; die Häufigkeit weniger die Last des Befahrens hinterlässt Schäden an einer Strasse. Der Beweis dafür lieferte ihm das Befahren des Mattsträsschens während der Zeit als die Thonerstrasse gesperrt war. Dieses Strässchen hat durch die Häufigkeit des Befahrens durch Pw's sichtbar schwer gelitten.

Hans Jakob Marti, Matt

Nimmt Bezug auf die Unwetterschäden vom Juli 2010, welche im Krauchtal Millionenschäden angerichtet haben. Im Herbst wurde begonnen im sogenannten Schwamm eine Umfahrungsstrasse zu erstellen, welche im Frühling fertig wurde. Daraufhin kamen Befürchtungen auf, dass die Baustellen brach liegen und baulich nichts mehr läuft. Im September wurden dann starke und soliden Brücken erstellt, die das Krauchtal noch nie gesehen hat. Er bedankt sich bei der Gemeinde im Namen aller Nutzniesser des Krauchtals. Was so nicht hätte passieren dürfen ist die Erschliessung Hinteregg-Unterstafel, dort wurde als Ersatz ein Weg erstellt, der nicht der heutigen Zeit entspricht.

In Sachen Stabstelle Alpen ist er der Ansicht, man sei sich nicht ganz einig wofür diese Stabstelle Alpen geschaffen wurde und was ihre Aufgaben sind. Mit dem Beizug der Stabstelle Alpen wäre die Erschliessung zum Hinteregg-Unterstafel überdachter ausgefallen. Er appelliert an den Gemeinderat die Stabstelle Alpen

zu stärken und hinter dieser zu stehen und nicht, wie es den Anschein gegen aussen macht, sie zu schwächen.

Departementsvorsteher Fridolin Luchsinger

Keinesfalls bestehen Tendenzen, die Stabstelle Alpen abzuschaffen oder zu schwächen. Wie der Gemeindepräsident eingangs erwähnt hat, ist der Alltag im Fusionsprozess noch nicht eingetreten. Glarus Süd besitzt knapp 40 Alpen wovon jede mindesten zwei Stafel zählt und alles in allem mit über hundert Gebäuden. Es gilt hierbei alle Besonderheiten einer jeden Alp kennen zu lernen. Der Stelleninhaber hat einen immensen Aufgabenberg zu erledigen, es fehlt ihm nicht an Arbeit und es ist nicht die Absicht des Gemeinderates diese Stelle aufzugeben.

Werner Gabathuler, Abteilungsleiter Netze und Planung bei der tbgs.

Das Votum von Herr Monsch hat ihn bewogen kurz das Wort zu ergreifen. Die Erzeugung von erneuerbaren Energien wird von den tbgs unterstützt. Es ist einfach zu bedenken, dass erzeugter Strom nicht durch die Luft transportiert werden kann, dafür braucht es Leitungen für den Abtransport und hierfür braucht es von vielen Seiten Verständnis. Er appelliert aktuell Verständnis zu zeigen für den Abtransport des Stromes im Zusammenhang mit Linthal 2015, sei dies unter dem Boden oder mittels den dafür benötigten Leitungen (Verkabelungen). Dafür bedankt er sich im Voraus.

Gemeindepräsident Dr. Thomas Hefti beendet das Traktandum Umfrage und weist darauf hin, dass jederzeit Fragen an die Gemeinde gerichtet werden können. Er bedankt sich bei den Stimmbürgern für das Erscheinen und Mitwirken. Den Kadern und Mitarbeitern dankt er für die Arbeit und den Einsatz in diesem Jahr ebenso wie auch den Gemeinderäten, Departementsvorstehern und der Vizepräsidentin. Alle hatten im zu Ende gehenden Jahr ein grosses Pensum an Arbeit zu absolvieren.

Ende der Gemeindeversammlung 22.15 Uhr

Genehmigt vom Gemeinderat Glarus Süd am 8. Dezember 2011-12-08

Für die Richtigkeit:

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Dr. Thomas Hefti

André Pichon